

V o n d e n

G a n g u n d Z u s a m m e n h a n g

d e r

k a i s e r l. k ö n i g l.

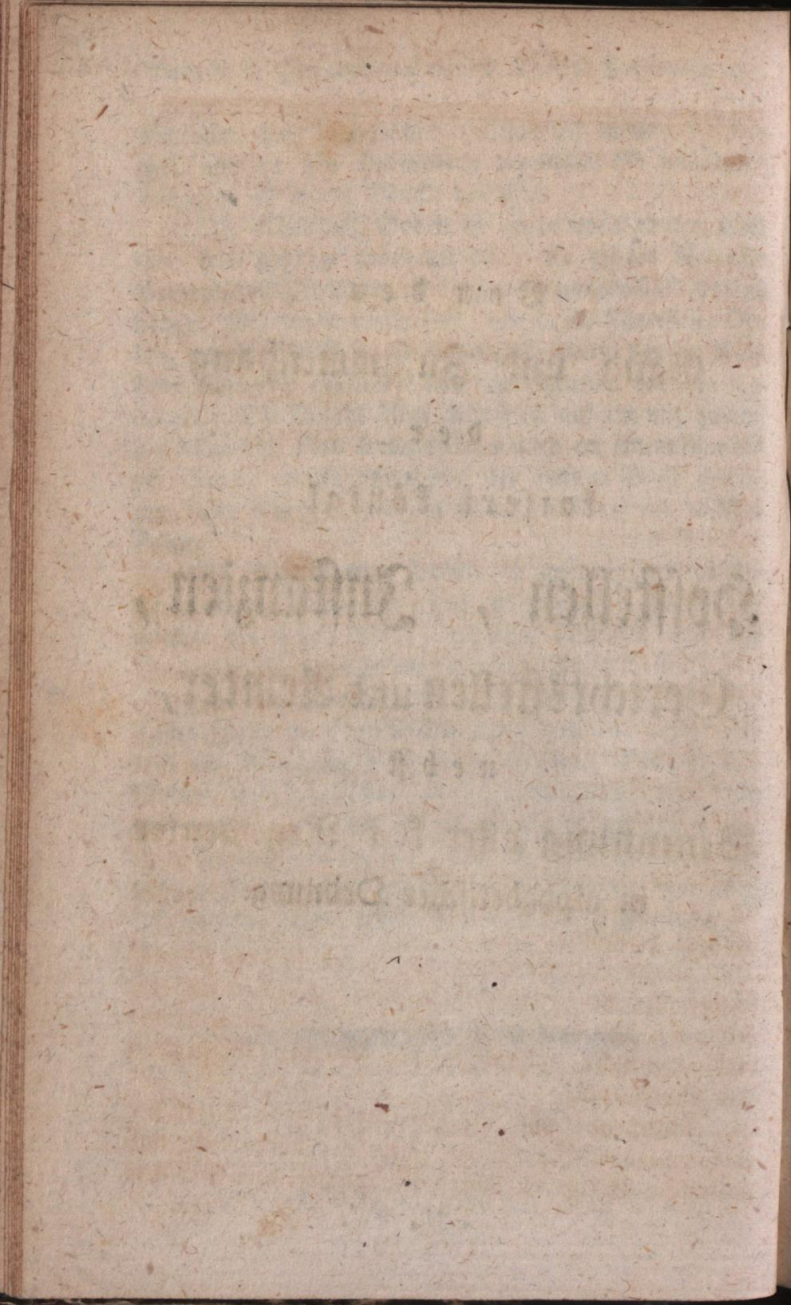
H o f s t e l l e n , I n s t a n z i e n ,

G e r i c h t s s t e l l e n u n d A m t e r ,

n e b s t

B e n e n n u n g a l l e r k. k. R e g i m e n t e r

i n a l p h a b e t i s c h e r O r d n u n g.



Von den Gang und Zusammen-
hang der k. k. Hofstellen, Instanzen,
Gerichtsstellen und Aemter, nebst Be-
nennung aller k. k. Regimenter in
alphabetischer Ordnung.

Ich will also die Springfedern hier anführen, welche die ganze grosse Staatsmaschine in Bewegung setzen, und in ihren ordentlichen Gang erhalten. Die Fehler, welche in verschiedenen Fällen begangen werden, öfters sehr nachtheilig zu seyn pflegen; und die gemeiniglich aus Unwissenheit des Ganges, der den Geschäften vorgeschrieben ist, entstehen: so glaube ich meinen Mitbürgern einen grossen Dienst zu erweisen, wenn ich einen Versuch wage, sie mit diesem wichtigen Gegenstande einigermaßen bekannt zu machen; und zwar um so viel mehr, da jedem der Sache kundigen Particulier die Erlaubniß eingeräumt ist, seine Geschäfte bey den Stellen, mit Beobachtung der dabey eingeführten Ordnung selbst zu besorgen.

Die k. k. Unterthanen theilen sich in drey Hauptstände ein, die in mancher Rücksicht ganz von einander getrennt, und wieder in anderen Fällen mit einander verbunden sind: nämlich in den **Militär-Geistlichen** und **Civilstand**.

Ueberhaupt sind die Gerichtshöfe in Betreff der vorkommenden Gegenstände zweyfach: bürgerliche und politische Gerichtsstellen. Die bürgerlichen Gerichte
aber,

aber, sind nichts anders als öffentliche Aemter, bey denen entweder durch einzelne Personen, oder durch ganze Versammlungen die Gerichtsbarkeit über die Personen, Habschaften, und entstandene Streitigkeiten der Bürger verwaltet wird. Die bürgerlichen Gerichtsstellen werden in drey Klassen eingetheilt: als erster, zweyter und dritter Instanz.

Gerichtsstellen erster Instanz sind jene, bey denen die anhängig gemachte Rechtsache untersucht und entsehl den wird.

Gerichtsstellen zweyter Instanz (Apellationsgerichte) sind jene, bey welchen der, bey der ersten Instanz bereits untersuchte und entschiedene Rechtsstreit neuerdings untersucht, und darüber das Endurtheil gesprochen wird. Dergleichen Gerichte sind, und zwar in N. De. unter- und ob der Enns, das k. k. N. O. Apellationsgericht in Wien. Im Königreich Böhmen, das allgemeine k. k. Apellationsgericht, dann die k. k. deutsche Lebenshauptmannschaft zu Prag. In Gallizien und Lodomerien, das k. k. Apellationstribunal zu Lemberg. In Inner- und Oberösterreich das k. k. Apellationsgericht zu Grätz. Diesen Gerichtsstellen wird der Titel Hochlöblich beygelegt. Davon sind die Kriegsgerichte ausgenommen, die ihrer Verfassung zufolge ohne Apellation den Revisionszug zum Hofkriegsrath nehmen. Auch wird das zu Triest bestehende Wechselgericht und Seekonsulat unter die ausgenommenen gerechnet, welche den Apellationszug zu dem mit dem Stadt- und Landrechte daselbst vereinten Wechselgerichte zweyter Instanz nehmen. Ferner macht hierin eine Ausnahme, das Wechselgericht zu Bogen in Tyrol, welches ein eigenes daselbst befindliches Wechselgericht zweyter Instanz hat. Das Apellationsgericht bestehet aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, und Råthen, welche durchaus Rechtsgelehrte sind, aus einigen

Se-

Instanzen und Aemter, ihren Gang etc.

Secretären, und dem Kanzleypersonale. Gerichtsstellen dritter Instanz endlich sind jene, bey welchen die bey der ersten und zweyten Instanz untersuchte und entschiedene Rechtsstreitigkeiten noch einmal untersucht und entschieden werden. Die k. k. oberste Justizstelle in Wien ist die allgemeine Revisionsstelle für alle k. k. Erblande in Civilangelegenheiten. In Militärsachen ist der Hofkriegsrath die oberste Gerichtsstelle dritter Instanz, zu welchem von den Kriegsgerichten der Revisionszug als zur letzten Instanz Statt hat. Die Untersuchung und Entscheidung der dritten Instanz kann nur dazumal angesucht werden, wenn die Entscheidung der ersten und zweyten Instanz nicht gleichförmig sind, das heißt: wenn die Entscheidung der ersten Instanz durch den Spruch der zweyten entweder ganz, oder ein Theil davon abgeändert wird.

Vorher bestanden noch mehrere außerordentliche Gerichtsstellen: Als der Obristhofmarschall für das Personale der Hofstellen, und des k. k. Hofstaates. Das jüdische Gericht für die Juden. Das Universitätsgericht für die Universitätsmitglieder. Die Justizbankodeputation für die Unterthanen der ottomannischen Pforte, und die Fiscalklagen wegen Kammerbankalgefällen und in Contrabandsachen. Die bischöflichen Confistorien für die Streitigkeiten in Ehesachen, und Personalklagen wider die Geistlichen. Die *Judicia delegata* der Bischöfe, Erzbischöfe und des römischen Hofes. Alle ebengenannte Gerichtsstellen und noch mehrere andere, sind durch die Jurisdictionsnormale auf allerhöchsten Befehl aufgehoben, und außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Die ordentlichen Gerichtsstellen erster Instanz werden in zwey Klassen eingetheilt: für Adelige und nicht Adelige. Die ordentlichen Gerichtsstellen für adelige Personen, sind die in jedem Lande bestehenden Landrecht-

te, Gerichtsbarkeit über alle im Lande befindliche adelige Personen, Geschäfte, und über die der Landtafel einverleibte ständische Güter in ihrer Vollkommenheit ausgeübt wird. Zu diesem Behuff sind in den Provinzen, wo kein eigenes Landrecht ist, die adeligen Justiz-administrationen niedergesetzt, daß sie Itens diejenigen Klagen, die zum mündlichen Verfahren gehören, oder wo der Gegenstand des Streites die Summe von 200 fl. nicht übersteigt, oder wo die entzweyten Partheyen sich zur mündlichen Behandlung verstanden haben, aufnehmen; darüber Berathschlagungen anstellen, und die entscheidende Urtheile fällen: 2tens, Daß sie in Schuldforderungen, welche nicht mehr als 200 fl. im Betrag ausmachen, die Execution nach der Vorschrift der Gerichtsordnung nach erhaltenen Anlangen, ertheilen.

3tens, Daß sie in Fällen, wo Gefahr am Verzug vorhanden ist, sie mögen entweder Streitsachen, oder das richterliche Amt betreffen, indeß die nöthigen Vorkehrungen treffen, und Sicherstellungsmittel ertheilen.

4tens, Daß sie die Landtafel, wenn in dem Orte sich eine befindet, als vorgesezte Gerichtsstelle besorgen.

5tens, Daß sie alle an sie von dem vorgesezten Landrechte übertragene Geschäfte des adeligen Richteramtes pünktlich befolgen, und in Erfüllung bringen.

Für Unterösterreich ist das k. k. Landrecht in **Wien**. Für das Königreich Böhmen zu **Prag**. Für Gallizien und Lodomerien zu **Lemberg**. In Oberösterreich zu **Linz**. Für Innerösterreich zu **Grätz**. Für Mähren und Schlessien zu **Brünn**. Für das Fürstenthum Teschen zu **Teschen**. Für das Fürstenthum Troppau und Jägerndorf zu **Troppau**. Für Kärnthen und Krain zu **Laybach**. Für Triest, Gärz und Gradiska zu **Triest**, und für Tyrol und die wälschen Confinien zu **Innsbruck**.

Unter den Landrechten stehen alle adelige Personen eines jeden Landes, sie mögen sich in der Hauptstadt oder auf dem Lande befinden: nämlich alle zu dem Prälaten oder Ritterstand gehörige Personen, mit Inbegriff der Ritter des deutschen und Maltheſerritterordens; die Stände der Provinz, wenn sie insgesammt belangt und vorgeschrieben werden; die landesherrlichen Ortschaften, diejenigen Ortschaften, welche unter keiner Grundobrigkeit stehen; die Stifter, Klöster, Kapitel und andere unter einem ordentlichen Oberrn stehende Gemeinden, wenn sie insgesammt vor Gericht geladen werden; jeder, obschon unadelige Besitzer einer ständischen Güte, wenn ihm als dem Besitzer des Ortes das Ortsgericht selbst und allein zusteht; jeder in der Provinz sich aufhaltende Unterthan der ottomanischen Pforte, und zwar als Kläger und Beklagter; und endlich alle zum rechtmäßigen Adel gehörigen Personen, sie mögen Fürsten, Grafen, Freyherrn, Ritter, einfach Geadelte, oder auch von fremdem Adel seyn.

Zu den Landrechten werden nachstehende Rechtsangelegenheiten gerechnet.

1ten, Alle jene Geschäfte und Streitigkeiten, welche dem in dem Lande bestimmten Fiskalamte zur Vertretung zugewiesen sind, überhaupt alle wider die in vorhergehenden § 5. benannten individua erregten Streitigkeiten. 2ten, Alle in landesherrlichen Lebenssachen entstehende Streitigkeiten, 3ten, Alle diejenige Klagen, die aus einem ständischen Gut ihren Ursprung nehmen, welches der Landtafel einverleibt ist. 4ten, Die Vornehmung der Speer, Inventur, Schätzung, Feilbietung, Vormerkung, Einantwortung eines Augenscheins auf ein ständisches Gut, der Besitzer mag adelig, oder nicht adelig seyn. 5ten, Die Austeilung aus der Matrikel des Adels derjenigen vom Adel, die bey Criminalgerichten eines Criminalverbrechens über-

wiesen sind. 6tens, Die Versorgung der adeligen Pupillen. 7tens, Die Ertheilung der Nachsicht an Jahren; und die Erklärung zum Verschwenker, und endlich die Versorgung jener Fideicomisse, die adeligen Besitzern zugehören.

Das Landrecht in Wien besteht seiner inneren Verfassung zufolge aus 1 Landrechtspräsidenten, 1 Vizepräsidenten, aus Rätthen vom Herrn- und Ritterstande, einigen Sekretären, Rathsprotokollisten, dem Kanzeleypersonale, und einigen Gerichtsbedienten, durch welche die Geschäfte nach Vorschrift der Gerichtsordnung befördert, und im Umtrieb erhalten werden.

Die ordentlichen Gerichtsstellen für Unadelige sind auf dem Lande die Grundherrschaften. Diesen ist die Gerichtsbarkeit, Bezirksrichter über die in ihrem Ortsbezirke wohnenden unadeligen Personen überhaupt, und als Grundherren über die ihnen unterthänige Realitäten insbesondere eingeräumt. Diese wird aber meistens nicht von der Herrschaft selbst, sondern von den aufgestellten Beamten im Namen der Herrschaft verwaltet. Bey weltlichen Herrschaften heißen diese Beamte Verwalter, Amtmänner, bey geistlichen aber Hofmeister. Diese Beamte üben ihre ihnen anvertraute Gerichtsbarkeit nicht nur über ihre Unterthanen, sondern auch über alle jene aus, welche in dem zu ihrer Herrschaft gehörigen Bezirke wohnen.

Die Städte und Märkte haben ihre Stadt- und Marktmagistrate, die in den kleineren Städten und Märkten in einem Stadtrichter, einigen Rätthen und Syndicus bestehen. In landesfürstlichen Städten enthält der Magistrat 1 Bürgermeister, 4 Rätthe, von welchen immer einer zugleich Syndicus (Stadtschreiber) ist, einige Sekretärs, Rathsprotokollisten, und nebst dem Kanzeleypersonale auch einige Gerichtsbediente. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckt sich sowohl über alle Bürger

der Märkte und Städte, als auch über alle daselbst befindliche unadelige blosse Einwohner.

Die Ortsgerichte auf dem Lande, sowohl die bey Herrschaften als jene in Städten und Märkten, haben vorhin die minderwichtige Streitigkeiten selbst abgethan, in den wichtigeren Angelegenheiten aber ein unparteyisches Gericht aufgestellt, das ist, einen Advocaten in der Hauptstadt zum Richter für den Rechtsfall ernannt, an welchen alsdann die streitenden Partheyen angewiesen wurden. Dieses ist aber gegenwärtig der Fall nicht mehr; denn den Jurisdiktionsnormalen zufolge ist der Richter, außer den in der allgemeinen Gerichtsordnung ausdrücklich bestimmten Fällen, nicht berechtigt, sein Amt durch einen anderen verwalten zu lassen, und die Gerichtsbarkeit des Ortes muß in dem Orte selbst in Ausübung gebracht werden.

Inner den Linien Wiens gebührt dem Stadtmagistrate die Gerichtsbarkeit nicht nur über alle Bürger, sie mögen in der Stadt, oder in Vorstädten, auf was immer für einem Grunde wohnen, sondern auch über alle Einwohner, die nicht Bürger sind, aber entweder in der Stadt, oder auf einem bürgerlichen Vorstadtgrunde ihren Wohnsitz haben. Aus diesem Grunde sind auch der Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats die vormals zimirten Personen unterworfen, als Doctores juris & Medicinæ, Professoren: alle akademischen Mitglieder und Studenten, das bey Hof- und Landesstellen angestellte Personale, wenn sie nicht vom Adel sind, in welchen Falle sie dem Landrechte unterworfen sind. Der Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien besteht aus 3 Rathsabtheilungen (Senaten). Die erste besorget die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; die zweyte das politische Fach, und die dritte die Criminal oder peinliche Rechtsangelegenheiten.

Diejenigen Inwohner Wiens, die keine Bürger sind, unterstehen der Gerichtsbarkeit derjenigen Herrschaft, (Ortsobrigkeit) in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben. Dergleichen Grundherrschaften bestehen in Wien noch drey: das Metropolitano-Domkapitel, das Hofgericht Schotten, und die Herrschaft Lichenthal.

Es sind aber besondere Personen und Rechtsfälle der Gerichtsbarkeit der R. O. Landrechte allein unterworfen. Dergleichen sind, die in der Residenzstadt Wien sich befindende türkische Unterthanen, welche eigentlich der dem R. O. Landrechte einverleibten Justiz Bankodeputation unterstehen, die Geistlichen und weltlichen Gemeinden.

In der Residenzstadt Wien giebt es noch einige andere privilegirte Gerichtsstellen, und zwar 1. Das R. O. Merkantil und Wechselgericht, bey welchem alle Streitigkeiten entschieden werden, die sich über förmliche und trockne Wechselbriefe ergeben.

Der Gerichtsbarkeit des Wechselgerichtes unterstehen, 1. alle Personen ohne Unterschied, sie mögen adelig oder unadelig, des männlichen oder des weiblichen Geschlechtes seyn, welche sich einem förmlichen Wechselbrief unterziehen, das heißt, einen förmlichen Wechselbrief ausstellen, erkaufen, acceptiren, giriren. 2. Alle Handwerker und Fabrikanten, die wegen empfangenen Waaren und Materialien unförmliche, das ist: trockne Wechsel ausstellen, und sich dabey dem Ausspruch des Wechselgerichtes unterziehen. 3. Alle Wechsel und Handelsleute, welche trockne Wechsel ausstellen, falls sie sich auch nicht ausdrücklich dem Wechselgerichte unterwerfen. Allein nur in dem Wechselgeschäfte gehören eben genannte Personen zur Gerichtsbarkeit des Wechselgerichtes, in allen übrigen Fällen stehen sie unter der ordentlichen Gerichtsbehörde.

Die Geschäfte, welche bey diesem Gerichte verhandelt werden, sind vorzüglich: Die Untersuchung der Eigenschaften des Handelswerbes, die Ausweisung des Handlungsfonds, die Protokollierung der Firma, Procura, Societät und Heurathsverträge der Handlungsmänner. Alle Rechtsangelegenheiten, die zwischen Negotianten, Fabrikanten und Handlungsgeellschaften entstehen, und wo es gewöhnlich auf Einsehung der Handlungsbücher und der gelaufenen Correspondenz ankommt.

Die innere Verfassung des Wechselgerichts besteht in allgemeinen aus einem Wechselrichter, Beysitzern, einem Actuar, Rathsprotokollisten, und dem Kanzleypersonale. Die Beysitzer werden aus dem Mittel des Handelsstandes genommen, und der Richter aus den Beysitzern erwählt, der Actuar aber ist ein Rechtsgelehrter. In Wien aber hat das Wechselgericht einen Präses, welcher zugleich Vicepräsident der R. O. Landrechte ist, 2 k. k. Räte und Referenten, 2 k. k. Räte und Beysitzer aus der befreyten Niederlage, 2 Beysitzer aus dem k. k. priv. Großhandlungs-Gremium, und zwey detto aus dem bürgerl. Handelsstande, 1 Sekretär, 1 Rathsprotokollist, 1 Registratens- und Expeditdirektor, nebst übrigen Kanzleypersonale.

2. Das Berggericht. Zur Gerichtsbarkeit der Berggerichte gehören alle bey den Bergwerken bedienstete Personen, und alle Streitigkeiten, die über diesen Gegenstand entstehen, müssen dort entschieden werden.

Man theilet diese Stelle gewöhnlich in die eigentliche Berggerichte, wo die Bergwerksangelegenheiten der Ordnung gemäß verhandelt werden, und in die Bergwerkssubstitutionen ein, deren Gerichtsbarkeit sich dahin erstreckt, daß bey denselben die mündlichen Klagen angebracht und geschlichtet werden.

In den k. k. Staaten sind nachstehende Berggerichte vorhanden. Zu Steyer für den Bezirk Oesterreich

unter und ob der Ens. Zu Vorderberg für ganz Steyermark. Zu Klagenfurt für den ganzen Kärntner Bezirk. Zu Idria für den ganzen Krainer, Gradiſkaner, Triester und Görzer Bezirk. Zu Schwarz für Tyrol und den Boralbergiſchen Bezirk. Zu Freyburg für die ſämmtlichen öſterreichiſchen Vorlande, In Böhmen zu Joachimsthal für den Sazer, Elbogner, Leutmerlger, und Pilsner Kreis.

Zu Przemyſl für den Bezirk des Berauner, Prachiſcher, Raſonitzer und Raurzimer Kreiſes. Zu Kuttenberg für den Egaſlauer, Böhmer, Chrudimer, Königgräzer und Bunzlauer Kreis. Die Gerichtsbarkeit des Berggerichts zu Kuttenberg erſtreckt ſich auch auf die Bezirke von Mähren und Schleſien.

Die Gegenſtände, die bey Berggerichten abgehandelt werden, ſind: Alle Streitigkeiten, die über den Bergbau, und die dahin gehörigen Sachen vorfallen, als über Bergbelehnungen, Ab- und Zugewährungen der Bergtheile, über Erze und Mineralien, und die zum Bergbau gehörige Gründe; über Wege und Schächten, über Bergwerkszeugniſſe, Bergwerksabgaben: über Bergwerksfabriken, und alle Arten der dazu gehörigen Land oder Waſſergebäude u. ſ. w.

Unter den Perſonen, welche der Gerichtsbarkeit der Berggerichte unterworfen ſind, hat man alle Bergbeamte, Arbeiter und Bergwerksverwandte zu verſtehen.

Zur drittten Claſſe der privilegirten Gerichtsſtellen ſind die Militärgerichte zu rechnen, welche ihre Gerichtsbarkeit über die Perſonen und das Vermögen des Militärſtandes ausüben; ihre Gewalt erſtreckt ſich nicht allein auf die Entſcheidung der Rechtsſtreitigkeiten, ſondern auch auf die Beſtrafung der Criminalverbrechen.

Ich finde es hier ſehr ſchicklich den Leſer mit dem ganzen Militärſtande bekannt zu machen: Zu dieſem gehören alle in Reih und Glieder ſiehende Offiziere und
Sol-

Soldaten, derselben Frauen und Kinder, und zwar letztere, so lange sie in dem Brodte ihren Eltern stehen! die zum Stabe gehörige Kapellane, Auditores, Rechnungsführer, Regiments- Bataillons- und Unter-Chirurgi, die Fourrier, Trompeter, FahnenSchmide, Regimentsattler, Profosen, u. s. w. Ferner alle Beurlaubte und abgedankte Soldaten, wenn letztere von dem Invalideninstitute noch einigen Genuß erhalten. Alle verabschiedete Offiziere, wenn selbe den Militärcharakter beybehalten, oder eine Pension ziehen, die hungarische Nobelgarde, die kaiserl. Garde, die Militärwitwen, ohne Rücksicht, ob sie eine Pension genießen, oder nicht; die Militärpupillen während ihre Minderjährigkeit, denn sobald sie volljährig werden, werden sie von den Militärgerichten abgefertiget, und kommen unter die ordentlichen Civilgerichte, im Falle sie keine Kriegsdienste annehmen. Das Personale des Kommissariats sowohl, als des Proviantwesens, die Bau- und Werkmeister welche keine Bürger sind; und im Militärsolde stehen, und endlich alle Domestiken der Militärpersonen. Alle diese Personen stehen sowohl in Personal *) als Dienstsachen unter den Militärgerichten, in Realsachen aber unter den Civilgerichten.

Die Militärgerichte erster Instanz sind zweyfach, nämlich: Regiments- oder Auditoralgerichte, und die *Judicia delegata militaria mixta*. Jedes Regiment hat sein eigenes Gericht, von welchem der Commandant des Regiments das Haupt ist; dieser läßt durch ein dazu kommandirtes Stand- oder Kriegerecht, wel-

*) Personalsachen sind diejenigen, welche bloß die Personen angehen, als Verbrechen Injurien; Realsachen aber sind diejenigen, welche besondere Sachen betreffen, als Häuser, Grundstücke u. d. gl.

welches aus dem Major, dem Auditor mit Zuziehung einiger Ober- und Unteroffiziers und Gemeinen besteht, die Sachen untersuchen, nach Urtheil und Recht entscheiden, und das Urtheil vollziehen. Geringere Fälle, welche Unteroffiziere und Gemeine betreffen, werden durch die Kompagniekommandanten abgethan. In Hauptkriminalfachen werden die bey den Regimentsgerichten abgefaßte Urtheile dem k. k. Hofkriegsrath zu Wien zur näheren Prüfung und Bestätigung eingeschickt.

An diese Regiments- und Compagniegerichte hat sich ein jeder, der wider eine derselben untergeordnete Person Klage führt; zu verwenden. Das zweyte Kriegsgericht erster Instanz ist das *Judicium delegatum militare mixtum*. Es besteht nicht bey den Regimentern, sondern in einigen Hauptstädten der Provinzen. Als für Unter- und Vorderösterreich in Wien, und für Inner- und Oberösterreich in Grätz. Es hat einen Präses, Verrichter vom Militärstande, Räte anderer Civilgerichte, einen Actuar, und ein eigenes Kanzleypersonale. Diesem Gericht sind untergeordnet, 1tens, Alle Kriegspersonen, die bey keinem Regimente angestellt sind. 2tens, Diejenige, die zwar zu einem Regimente gehören, sich aber nicht bey demselben befinden. 3tens, Alle Generals und Oberste. 4tens, Die Feldsuperioren. 5tens, Die Kriegsagenten, und ihre Familie. 6tens, Alle übrige Personen, die keine Kriegseleute sind, dennoch aber unter der Kriegsgerichtsbarkeit stehen.

Wegen der bey dem Regimentsgerichte verweigerten Gerechtigkeitspflege, wird bey dem im Lande wo das Regiment einquartirt liegt, aufgestellte Generalkommando *) und von da weiter bey dem Hofkriegsrath in
Wien,

*) In jedem Lande befindet sich eine solche Stelle, nämlich an dem Orte, wo der kommandirende General seinen Sitz auf-

Wien, Klage geführt, so wie auch über ein bey einem Judicium deleg. militare mixtum erlassenes Urtheil, wenn der beschwerte Theil damit nicht zufrieden ist, die Revision der Acten bey dem Hofkriegsrathe angesucht wird.

Die Regimentskapellane stehen sowohl in Personalsachen als ihrer Amtsverwaltung unter den aufgestellten Militärconsistorium, haben jedoch ihre Amtspflichten nach Anordnung des Regimentskommandanten im Regimente zu erfüllen. Alle übrige zum Stabe gehörigen Partheyen stehen unmittelbar unter dem Regimentsgerichte, die Chefs, und sonstige Generals, die Kommandanten der Regimenter, wie auch alle Militärpersonen, die nicht zu einem bestimmten Regimente gehören, stehen unter dem im Lande, wo sie domicilliren, befindlichen Generalkommando.

Infanterie Regimenter in alphabetischer Ordnung.

Alvinczi Joseph 1786, ungarisches Infanterie Regiment, himmelblau. Nro. 32. weiße Knöpf, Staab Kaschau in Ungarn.

Anton Erzherzog 1791, ungarisches J. R. pompadour. 53. gelbe Knöpf, St. Szegedin in Ungarn.

Banal erstes 1746, Gränz-Banalisten J. R. karmosin. 70. g. R. St. Glina in Kroazien.

Banal zweytes 1746, Gränz-Banalisten J. R. karmosin. 69. w. R. St. Petrinia in Kroazien.

Beau-

aufgeschlagen hat, und dieser sind alle im Lande befindliche Militärpersonen untergeordnet. Sie besteht aus dem kommandirenden General, einem Oberkriegskommissär, Feldkriegs-Sekretär, Hof- und Feldkriegskonzipisten, Registrator und einigen Feldkriegsfanzellisten, und pflegt wöchentlich 4 Sitzungen zu halten.

- Beaulieu Joh. Pet. 1794, wallonisches J. R. schwarz. 14. w. R. bey der Armee.
- Belgio so Ludw. 1779, italiänisches J. R. grasroth. 15. w. R. St. Cremona in Italien.
- Bender Blas. 1779, vorländisches J. R. schwefelgelb. 43. w. R. bey der Armee.
- Benjovský Joh. 1794, siebenbürgisches J. R. kaisergelb. 2. w. R. St. Fogaras in Siebenbürgen.
- Brechainville Ludw. 1783, böhmisches J. R. meergrün. 21. w. R. St. Krumau in Böhmen.
- Brooder 1756, Gränz-Slavonier J. R. grüßbellin. 67. g. R. St. Winkowce in Slavonien.
- Callenberg Carl 1769, böhmisches J. R. apfelgrün. 9. w. R. St. Prag in Böhmen.
- Carl Erz. 1780, niederösterreich. J. R. himmelblau. 4. w. R. St. Wien in Oesterreich.
- Clerfaut Carl Joh. 1775. wallonisches J. R. apfelgrün. 54. g. R. bey der Armee.
- Colloredo Jos. 1769, böhmisches J. R. grüßbellin. 36. g. R. St. Leutomischel in Böhmen.
- Colloredo Benz. 1784, mährisches J. R. stahlgrün. 47. g. R. St. Olmütz in Mähren.
- Creuzer 1746, Gränz-Barasddiner J. R. Krebsroth. 65. g. R. St. Bellowar in Kroazten.
- D'Alton Eduard, böhmisches Infant. R. grasroth. 44. g. R. St. Chrudim in Böhmen.
- De Ligne Carl Jos. 1770, wallonisches J. R. hechtengrau. 40. g. R. bey der Armee.
- Deutsch-Banatisches 1767, Gränz-Banater J. R. dunkelbraun. w. R. St. Panciewa in Banat.
- De Vins Jos. 1784, ungarisch. J. R. poncreau. 39. g. R. bey der Armee.
- Erbach Carl 1793, böhmisches J. R. orangen. 59. w. R. St. Eger in Böhmen.

- Eszterhazy Anton**, ungarisches J. R. grasroth.
w. R. St. Raab in Ungarn.
- Ferdinand Erz.** 1761, ungarisch. J. R. in May-
ländischen. Kaiserfeld. 31. g. R. St. Pressburg in
Ungarn.
- Franz II. Kaiser** 1792, mährisches J. R. pompa-
dour. 18. g. R. St. Proßnitz in Mähren.
- Garnison erstes J. R.** 1766, ohne besondern Chef.
dunkelblau w. R. St. Como in Italien.
- Garnison zweytes J. R.** 1775, ohne besondern
Chef. schwarz. w. R. St. Mantua in Italien.
- Garnison drittes J. R.** 1776, schwarz. w. R.
- Gemingen Sigm.** 1778, böhmisches J. R. meer-
grün. 25. g. R. St. alt Bressach in Vorderöster.
- Gradiscaner** 1750, Gränz-Clavonier J. R. gris-
delin. 66. w. R. St. Neugradisca in Clavonien.
- Gyulai Samuel** 1773, ungarisches J. R. himmel-
blau. 19. g. R. St. Pest in Ungarn.
- Hohenlohe = Kirchberg Fried.** 1781, böhmisches
J. R. lichtbraun. 54. w. R. St. Leutmeritz in
Böhmen.
- Huff Carl** 1790, mährisches J. R. ponceau. 23.
g. R. St. Jglau in Mähren.
- Jellachich Jos.** 1791, Clavonisches J. R. pompa-
dour. 52. w. R. St. Effegg in Clavonien.
- Jordis Alexander** 1790, oberösterreichisches J. R.
orange. 42. g. R. St. Enns in Oberösterreich.
- Kaunitz Wenzel** 1785, mährisches J. R. Krebs-
roth. 25. w. R. St. Neuttschein in Mähren.
- Rheull Carl** 1790, böhmisches J. R. papiergrün.
26. g. R. bey der Armee.
- Rinsky Franz** 1779, böhmisches J. R. stahlgrün.
56. w. R. St. Prag in Böhmen.

- Kinsky Ulrich, böhmisches Infant. R. grisbein.
 57. w. R. St. Brix in Böhmen.
 Klebeck Wilhelm 1788, oberöster. J. R. schwarz.
 58. g. R. St. Linz in Oberöster.
 Lasch Fr. Mor. 1758, mährisches J. R. Kaffergelb. 27. w. R. St. Znaim in Mähren.
 Lattermann Franz 1776, Steyermark. J. R. karmosin. g. R. St. Leoben in Steyermark.
 Lickaner 1746, Gränz-Carlstädter J. R. violet. 61. g. R. St. Gospietz in Kroazien.
 Manfredini Friedr. 1792, mährisches J. R. dunkelbraun. 7. g. R. St. Neustadt in Mähren.
 Mittrowsky Jos. 1786, mährisches J. R. karmosin. 45. w. R. St. Kremsitz in Mähren.
 Muran Jos. 1768, wallonisches J. R. bleumourant. 29. g. R. bey der Armee.
 Nadasdy Thomas 1787, ungarisches J. R. ponceau. 37. w. R. St. Eperies in Ungarn.
 Neugebauer Franz 1786, Tirolerisches J. R. Franzblau. 24. g. R. St. Freyburg in Breisgau.
 Oguliner 1746, Gränz-Carlstädter J. R. orange. 63. g. R. St. Ogulin in Kroazien.
 Ottochaner 1746, Gränz-Carlstädter J. R. violet. 60. w. R. St. Ottochacz in Kroazien.
 Pelegriani Carl 1767, niederöster. J. R. hechtengrau. 30. w. R. St. Pölten in Niederösterreich.
 Peterwardeiner 1750, Gränz-Slavonier J. R. hechtengrau. 72. g. R. St. Mitrowitz in Slavonien.
 Preiß Franz 1771, niederösterreich. J. R. Franzblau. 46. w. R. St. Wien in Niederösterreich.
 Reisky Wenzel Jos. 1786, Friauler J. R. grasgrün. 28. g. R. St. Görz in Friaul.
 St. Georger 1746, Gränz-Barasdinier J. R. Krebsroth. 64. w. R. St. Bellowar in Kroazien.

Schröder Carl Friedr. 1783 , mährisches J. R.
dunkelbraun. 12. w. R. St. Leipsnik in Mähren.

Schröder Wilhelm 1790 , kärnthnerisch. J. R. pa-
perlgrün. 10. g. R. St. Innsbruck in Tyrol.

Spleni Gabriel 1788 , siebenbürgisch. J. R. dun-
kelblau. 33. g. R. St. Klausenburg in Siebenb.

Stabs - Infanterie Regiment 1790 , besteht aus
18 Compagnien , die Offiziers pompadour , die
Gemeinen ganz weiß. g. R.

Stain Leopold 1773 , oberösterreich. J. R. violet.
16. w. R. St. Linz in Oberösterreich.

Strasoldo Leopold 1791 , steiermark. J. R. Kal-
sergelb. 22. g. R. St. Graz in Steiermark.

Stuart Patri. 1791 , böhmisches J. R. pompa-
dour. 1. w. R. St. Jung Bunzlau in Böhmen.

Szekler erstes 1762 , Gränz - Siebenbürg. J. R.
rosenroth. 74. g. R. St. Ejsztereda in Siebenb.

Szekler zweytes 1762 , Gränz - Siebenbürg. J. R.
rosenroth. 73. w. R. St. Kronstadt in Siebenb.

Szluiner 1746 , Gränz - Carlstädter J. R. orange.
62. w. R. St. Carlstadt in Kroazien.

Sztaray Anton 1791 , ungarisch. J. R. dunkel-
blau. 51. w. R. St. Ofen in Ungarn.

Terzy Ludwig 1778 , steiermarker J. R. violet. 50.
g. R. St. Graz in Steiermark.

Teutschmeister 1683 , niederösterr. J. R. himmel-
blau. 3. g. R. St. Wien in Oesterreich.

Thurn Anton 1775 , krainerisches J. R. schwefel-
gelb. 41. g. R. St. Laibach in Krain.

Toskana Großherzog Ferd. 1780 , niederösterr. J.
R. ponceau. 8. w. R. St. Krems in Niederöst.

Wallachisches zweytes 1762 , Gränz - Siebenbürg.
J. R. paperlgrün. 75. w. R. St. Nassod in
Siebenbürgen.

- Wallachisches erstes 1762, Gränz = Sibenburg. J. R. paperlgrün. 76. g. R. St. Orlat in Siebenb.
- Wallachisch = illirisches 1767, Gränz = Banater J. R. hechtengrau. 68. w. R. St. Weiskirchen in Bannat.
- Wallis Michael 1774, böhmisches J. R. rosenroth. 38. w. R. St. Rollin in Böhmen.
- Wallis Olivier 1791, mährisches J. R. bleumourant. 55. w. R. St. Brünn in Mähren.
- Wartensleben Wilhelm 1779, böhmisches J. R. grasgrün. 13. w. R. St. Rutenberg in Böhmen.
- Wenfheim Franz, böhmisches Infant. R. Krebsroth. 20. g. R. St. Pilsen in Böhmen.
- Württemberg Ferd. 1785, wallonisches J. R. rosenroth. II. w. R. St. bey der Armee.

Kavallerie Regimenter.

- Alberth Erzherzog von Sachsen Teschen 1768, deutsches erstes Carabinier Kavallerie Regiment. pompadour. 15. gelbe Knöpf. Stab Debenburg in Ungarn.
- Anspach Chr. Fr. Carl. Alb. 1752, deutsches Curassier R. R. paperlgrün. w. R. St. Großwardein in Ungarn.
- Barfo Vinz. 1773, ungarisch. Husaren R. R. grüne Eschako, lichtblaue Pelze, Dollmanns und rothe Hosen. g. R. St. Tarnopol in Gallizien.
- Blankenstein Ernest. 1791. ungarisch. Husaren R. R. schwarze Eschako, lichtblaue Pelze, Dollmanns und Hosen. g. R. St. bey der Armee.
- Coburg Friedr. 1769, deutsches Dragoner R. R. ponceau. w. R. St. Klattau in Böhmen.

Czar-

- Cartorischy Adam** 1783, deutsches Curassier R. R. karmosin. 26. g. R. St. Wien in Niederösterreich.
- Erddödy Joh.** 1785, ungarisch Husaren R. R. schwarze Eschako, dunkelgrüne Pelze und Dollmanns, graurothe Hosen. g. R. St. Eslegg in Slavonien.
- Ferdinand Erzherzog**, zweyter Prinz von Mayland 1793, ungarische Husaren R. R. graue Eschako, dunkelblaue Pelze, Dollmanns und Hosen. g. R. St. Pardubitz in Böhmen.
- Franz II. Kaiser** 1792, deutsches Dragoner R. R. ponceau. w. R. Staab St. Georg in Ungarn.
- Franz II. Kaiser** 1792, deutsches zweytes Carabnier R. R. pompadour. 5. w. R. St. Steln am Unger in Ungarn.
- Franz II. Kaiser** 1792, deutsches (Chevaux Legers) R. R. grasgrün und ponceau. 18. g. R. St. Gaja in Mähren.
- Franz II. Kaiser** 1792, ungarische Husaren R. R. schwarze Eschako, dunkelbraune Pelze, Dollmanns und Hosen. g. R. St. Zloczow in Galizien.
- Franz Jos. Erzherzog in Mayland** 1789, deutsches Curassier R. R. schwarz. 20. w. R. St. Schönaybs in Ungarn.
- Hohenzollern Friedr.** 1780, deutsches Curassier R. R. ponceau. w. R. St. bey der Armee.
- Johann Baptist Erzherzog** 1795, deutsches Dragoner R. R. karmosin. 27. w. R. St. Kaszthely in Ungarn.
- Joseph Erzherzog** 1795, ungar. Husaren R. R. rothe Eschako, lichtblaue Pelze, Dollmanns und Hosen. g. R. St. Agnetten in Siebenbürgen.
- Karaiczay Andr.** 1789, deutsches (Chevaux Legers) R. R. grasgrün und ponceau. 1. w. R. St. Bresow in Galizien.

- Kabanag Moriz** 1786, deutsches Curassier R. R. dunkelgrün. 10. w. R. St. Brandeis in Böhmen.
- Kinsky Jos.** 1773, deutsches (Chevaux Legers) R. R. lichtblau. 28. a. R. St. Ostrau in Mähren.
- La Tour (Baillet) Max.** 1790, wallonisch (Chevaux Legers) R. R. grasgrün und pompadour. g. R. St. bey der Armee.
- Lewenehr Franz** 1783, deutsches (Chevaux Legers) R. R. dunkelgrün. g. R. St. Rohatyn in Gallizien.
- Lobkowitz Jos.** 1773, deutsches (Chevaux = Legers) R. R. lichtbla. 7. w. R. St. Zulkiew in Galliz.
- Lothringen Carl** 1794, deutsches Curassier R. R. dunkelblau. w. R. St. Szaba in Ungarn.
- Maß Carl** 1793, deutsches Curassier R. R. schwarz. 29. w. R. St. bey der Armee.
- Meszáros Joh.** 1792, Kavallerie Uhlanen R. grasgrün und ponceau. g. R. St. Saaros = Nagy Patat in Ungarn.
- Modena Herc. Rein.** 1756, deutsches (Chevaux = Legers) R. R. dunkelgrün. g. R. St. Grosbeck in Gallizien.
- Nassau Ussingen Friedr.** 1781, deutsches Curassier R. R. lichtblau. w. R. St. Neutra in Ungarn.
- Sabonen** 1684, deutsches Dragoner R. R. schwarz. 38. g. R. St. Szaszregen in Siebenbürgen.
- Siebenbürger Szekler** 1762, Gränz Husaren R. R. schwarze Eschako, dunkelblaue Pelze, Dollmanns und Hosen. w. R. St. Szepsy St. Georgil in Siebenbürgen.
- Stabs = Dragoner** 1791, Kavallerie Dragoner R. grasgrün und schwarz. w. R. St. Lodi in Italien.
- Veczseny Sieb.** 1791, ungarische Husaren R. R. hellblaue Eschako, papiergrüne Pelze und Dollmanns, graprotthe Hosen, w. R. St. Blozow in Gallizien.

- Walldeck Christ. 1781, deutsches Dragoner R. R.
dunkelgrün. w. R. St. Bath in Ungarn.
Württemberg Friedr. Wilh. 1795, deutsches Dra-
goner R. R. schwarz. g. w. R. St. Ujeves in
Ungarn.
Wurmser Dazob. 1773, ungarische Husaren R. R.
schwarze Eschako, papelgrüne Pelze und Dollmanns,
graprothe Hosen. g. R. St. Troppau in Schlessien.
Zeschwitz Wolfg. 1781, deutsches Curassier R. R.
dunkelgrün. 12. g. R. St. Moor in Ungarn.
-

Artillerie Regimenter.

- Penzenstein Joh. 1779, erstes Feld = Artillerie Re-
giment, rehfarb und ponceau. gelbe Knöpf. Stab
Prag in Böhmen.
Kollowrat Carl 1792, zweytes F. A. R. rehfarb
und ponceau. g. R. St. Wien in Niederösterreich.
Van der Stappen, drittes F. A. R. rehfarb und
ponceau. g. R. St. Olmütz in Mähren.
Bombardier = Corps, rehfarb und ponceau g. R.
St. Wien in Niederösterreich.
-

Verschiedene Branchen.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| General Quartiermei-
ster = Stab. | Militär Fuhrwesen =
Corps. |
| Pionnier = Corps. | Invaliden = Corps. |
| Genie = Corps. | Fren = Corps. |
| Mineur = Corps. | Feldjäger = Corps. |
| Sappeur = Corps. | Scharfschützen = Corps. |
| Pontonier = Corps. | |

So viel von den Militärgerichten. Ich will noch einige Bemerkungen über diesen Stand hier anschließen, in der Hoffnung, daß sie meinen Lesern nicht unwillkommen seyn werden.

Ein jeder gebohrner erbländischer Unterthan ist zum Militärdienst verbunden. Zu diesem Ende müssen auch allezeit die Neugebohrnen in jedem Orte von der sich daselbst befindlichen Grundobrigkeit in das Conscriptionsbuch eingetragen werden. Die Hausinhaber und Administratoren sind verpflichtet, bey jeder Auszichzeit die bey den in ihren Häusern wohnenden Partheyen vorgefallenen Veränderungen dem Conscriptions-Amte schriftlich anzuzeigen. Um in diesem Stücke noch mehr Ordnung und Richtigkeit zu beobachten, geschieht alle Jahre durch einen Offizier von dem Regimente, welches den Distrikt zu seinem Kanton angewiesen hat, von Haus zu Haus die Erneuerung der Conscription, um auch theils gewisser bestimmen zu können, welche am tauglichsten zur nöthigen Aushebung sind.

Die Aushebung oder Stellung geschieht, so oft das Regiment einen Abgang an dem kompletten Stande hat. In diesem Falle werden die betreffende Ortschaften auf Verlangen des Regiments, durch das Kreisamt, welches zugleich eines jeden Orts Anzahl bestimmt, hierzu angehalten, sogleich ihr ausgeschriebenes Quantum an das betreffende Regiment zu stellen.

Die Ausländer, welche Kriegsdienste nehmen wollen, dürfen es freiwillig thun, und können sich ein Regiment wählen, welches sie wollen. Die Regimentskaplane, Auditors und Rechnungsführer werden von dem Regimentskommandanten gewählt, und wenn sie bey der Prüfung ihre Tüchtigkeit bewiesen haben, angenommen.

Die Kapellane werden von den Felzbischöffen, die Auditors hingegen bey dem k. k. Hofkriegsrathe geprüft,

prüft, und hierzu fähig erkannt. Die Rechnungsführer werden aus den Fouriers, welche hierzu Geschicklichkeit besitzen, genommen, doch muß solcher Fourier vorher Proben seiner Geschicklichkeit bey dem Generalkommando abgelegt haben.

Die Regiments- Battaillons- und Unterchirurgi werden von dem General- Stabschirurg nach ihrer Fähigkeit angestellet, alle übrige Stabs- Partheyen hängen von der Aufnahme des Regimentskommandanten ab.

Wer bey einem Regimente oder Corps verpflichtet ist, ist verbunden bey demselben sich zu halten, und sich nicht eigenmächtig davon zu entfernen, vielmehr muß man dazu bey dem Vorgesetzten um die Erlaubniß suchen.

Gemeine und Unteroffiziere erhalten ihren Urlaub von dem Regimentskommandanten, die Unteroffiziere aber, wenn Sie länger als einige Tage sich von dem Regimente entfernen wollen, müssen solchen bey dem k. k. Hofkriegsrath begehren. Entfernt sich jemand aus eigener Willkühr vom Regimente, so wird er als ein Ausreißer betrachtet, und hat die einem solchen zustehende Strafe zu gewärtigen. Jeder Unterthan ist verbunden, dieselben anzuhalten, und nach Vermögen dafür zu sorgen, daß sie eingezogen, und an ihre Behörde abgeliefert werden.

Einem Deserteur fortzuhelfen, oder demselben Vor-schub zu leisten, ist ein Verbrechen, welches nach Umständen immer empfindlich bestraft wird. Der Abschied sowohl von Oberoffiziers, als Unteroffiziers und Gemeinen muß durch den Regimentskommandanten bey dem Hofkriegsrathe angesucht, und von demselben bestätigt werden. Nur Ausländer, Gemeine und Unteroffiziere, welche mit Capitulation- Dienste genommen haben, können nach Verlauf ihrer Zeit, wenn sie sich zu fernern Diensten nicht mehr wollen brauchen lassen, bey

Friedenszeiten von dem Regimentskommandanten entlassen werden.

Zum Militärstande gehört auch das Militärkadetenhaus in Wienerisch = Neustadt.

Dieses Haus steht unmittelbar unter dem Hofkriegsrath , hat einen General als Oberdirektor , 2 Stabs- und verschiedene andere Ober- und Unteroffiziere , nebst anderen Lehrern vom Civile , welche alle von Mezier , und der besten Gattung gewählt sind , um die darin befindliche Jugend zum Militärdienste auf das beste zu bilden.

Es enthält 400 Zöglinge meistens arme , oder verwaiste Offizierssöhne der k. k. Armee , welche vom sechsten bis in das zehnte Jahr allda angenommen werden , und alsdann , wenn sie die nöthigen Kenntnisse im Militärdienste erhalten haben , werden sie entweder als Fähnriche , Fahnen- auch k. k. ordinäre Kadeten zu den Regimentern abgegeben. Die Zöglinge erhalten hier alles unentgeltlich , werden bey dem Austritte mit allen Nothwendigkeiten versorget , und bis an ihren Bestimmungsort auf Kosten dieses Hauses verpflegt.

Die Wittwerber , welche in dieses Haus aufgenommen zu werden wünschen , müssen sich an ihre Regiments- Kommandanten , oder im Falle sie schon ausgetreten wären , an das im Lande , wo sie sich aufhalten , befindliche Generalkommando , mit ihrem Gesuche , welchem der Tauschein und ein chyrurgisches Zeugniß über die körperlichen Eigenschaften beyliegen muß , wenden , von wo aus solche dem Hofkriegsrath zugeschickt werden , welcher alsdann das weitere verfügt.

Auch das Regimentserziehungshaus gehört zum Militärstand , und jedes der deutsch- und ungarischen Infanterie Regimentern hat ein solches Institut , in welchem 48 Soldatenknaben , nämlich von Unteroffiziers und Gemeinen erzogen , und zu tüchtigen Unteroffiziers

gebildet werden. Die Direktion hierüber hat der Regimentskommandant, an welchen sich auch jene, die in dieses Institut aufgenommen werden wollen, zu wenden haben, sonst aber steht dieses ebenfalls unter dem k. k. Hofkriegsrathe.

Die Einquartirung der Soldaten in die Standquartiere, als auch auf Märschen, wird von den Kreisämtern regulirt, und durch einen kreisämtlichen Commisär, welcher jederzeit das Regiment von seinem Kreis zum andern führt, besorget. Für das Brod, welches der Mannschaft, und für die Fourage, welche den Pferden gegeben wird, tragen die im Lande aufgestellten Verpflegsmagazin-Beamte Sorge.

Diese Verpflegsmagazin-Beamte stehen unter dem in Wien befindlichen Hauptverpflegsamte, von welchem sie alle Befehle erhalten.

Die politischen Stellen untersuchen und entscheiden in solchen Angelegenheiten, die eigentlich keinem Widerspruch unterworfen sind: z. B. in Stiftungs- Gewerbs- Kloster- Kirchen- Pfarr- Schul- Manufaktur- Fabriks- und Kommerzsachen u. s. w.

Die erste politische Behörde auf dem Lande ist die Herrschaft, das Markgericht, oder der Magistrat in Märkten und Städten. Wird der Bittwerber von der ersten Stelle mit seiner Bitte abgewiesen; so steht demselben frey, seine Beschwerde bey dem Kreisamte zu überreichen, wird er auch hier abgewiesen, so kann er einen weitem Recurs an die Landesregierung in Wien, und nach abermaliger Abweisung den letzten Recurs nach Hof, d. i. zum Direktorium der ungarisch- siebenbürgischen und deutschen Erblande nehmen.

In der Residenzstadt Wien ist die erste politische Behörde der Magistrat. Über eine von dem Stadtmagistrat erfolgte Abweisung recurreirt der Beschwerdeführer an die Landesregierung, und von da nach Hof.

Für

Für die Einwohner der Hauptstadt Wien sind also eigentlich nur drey, für das Land hingegen vier politische Stellen.

Hierbey ist zu merken, daß diejenige Stelle, bey welcher der Recurs überreicht worden ist, gewöhnlich sogleich über die eingereichte Beschwerdschrift ihre Entschliessung fället, sondern vorläufig von der ihr zu nächst untergeordneten Behörde Bericht abfordert. Z. B. Ueber eine bey der Landesregierung überreichte Beschwerdschrift eines Landmannes, der bereits von der Herrschaft und dem Kreisamte abgewiesen worden ist, fordert die Landesregierung vom dem Kreisamt, und dieses von der Herrschaft Bericht ab, der von der Herrschaft erstattete Bericht, wird durch das Kreisamt mit Begleitungsbericht nach der Regierung befördert. Die hierüber von der Landesregierung erfolgte Entschliessung wird nicht unmittelbar der Parthey, sondern dem Kreisamt, von diesem der Herrschaft, und von der letztern endlich dem Beschwerdeführer durch Decret bekannt gemacht. Die von Amtswegen abgeforderten Berichte, werden ohne Betreiben des Bittstellers erstattet, und erledigt, bey andern aber, z. B. in Gewerbsachen abgeforderten Berichte, muß der Supplicant bey allen Stellen, bey welchen seine Bittschrift durchläuft, mittels Bezahlung einer Taxe auslösen, und endlich bey der ersten Stelle die Berichts-tax sammt Stempelgebühr entrichten, im widrigen Falle wird die Bittschrift bey einer oder der andern Stelle liegen bleiben, oder von der ersten Stelle der Bericht an die höhere Behörde nicht abgegeben. Die Partheyen haben sich daher immer von Zeit zu Zeit, und von 8 bis 14 Tagen von einer zu der andern Behörde, wegen ihren Bittschriften anzufragen.

Daß die Oberstjustizstelle das allgemeine Revisionsgericht dritter und letzter Instanz sey, ist schon vorher gemeldet worden, und daß bey demselben auf Ansuchen des Beschwerdeten die im Appellationsgericht verschieden von dem Urtheile erster Instanz entschiedene Streitsache noch einmal untersucht und entschieden werde, ist auch erklärt, nur ist noch anzufügen, daß dieses hohe Gericht für die deutsch- und böhmischen Erblande in Wien bestehe. Die Ursache davon ist in der Staatsverfassung Oesterreichs, vermöge welcher kein Rechtszug an ein Reichsgericht, oder sonst eine auswärtige Gerichtsstelle Platz findet. Für Ungarn und die damit vereinigten Provinzen ist das allgemeine Revisorium in Ofen, und der Revisionszug geht von allen in diesen Ländern bestehenden Appellationsgerichten dahin. In Wien ist die oberste Justizstelle, vermöge ihrer Verfassung in zwey Senate, in den österreichischen und böhmischen eingetheilt, wo bey diesem die böhmische, mährische, schlesische und polnische, bey dem ersten die aus den deutschen Erblanden einkommende Revisionsprozesse verhandelt werden; sie hat daher auch zwey Präsidenten, und besteht übrigens aus Hofrathen, Hoffsekretären und dem Kanzellenpersonale. Hier kommt noch zu merken vor, daß die oberste Justizstelle unmittelbar den Landesfürsten vorstelle, weil auch die Revisionsurtheile im Namen des Landesfürsten abgefaßt werden, und folglich nur im uneigentlichen und weitesten Verstande eine Gerichtsstelle genannt werden kann.

Von den Ferien. Ferien sind Tage, an welchen kein Gericht gehalten wird. Diese sind 1) Alle gebotene Sonn- und Feyertage des ganzen Jahrs, 2) die 13 Tage von dem Weihnachtstage bis an den Tag der heiligen drey Könige, 3) die 4 Tage von Pfalmsonntag bis Ostermontag, 4) die drey Betttage
in

in der Kreuzwoche, 5) die acht Tage von Frohnleichnamstage bis an folgenden Donnerstag. Alle übrigen Ferien, als Schnitt- und Weinleseferien sind durch die allgemeine Gerichtsordnung aufgehoben worden.

In den Ferien wird gar keine Tagsatzung vorgenommen, ausgenommen in jenen Fällen, da der Richter findet, daß ein oder der andere Theil durch den Verzug Schaden, oder Gefahr eines Schadens leiden würde.

Jene Schriften, deren Fristen durch die Gerichtsordnung bestimmt sind, sollen auch während den Ferien, doch außer den Sonn- und gebothenen Feiertagen eingerichtet werden, jene aber, deren Fristen der Richter zu bestimmen hat, in der bestimmten Zeit.

In jene Fristen, welche mehr als auf 14 Tage bestimmt werden, sollen die Ferien jederzeit mit eingerechnet werden, nicht aber auch in jene, welche nur 14 Tage, oder weniger betragen; doch kann der Richter in diesem Falle die Frist in Ansehung der dazwischen einkalkulirten Ferien auf eine kürzere Zeit bestimmen.

Den Tag der einzureichenden Schriften soll der Richter niemals auf einen Ferihtag ansehen, ausgenommen wenn der Verzug einem oder dem andern Theile Schaden oder Gefahr zuziehen könnte; es stehet aber jedem Theile frey: seine Schriften vor Verstreichung der erhaltenen Frist auch in den Ferien, jedoch außer der Sonn- und gebothenen Feiertagen einzugeben.

Mit den übrigen gerichtlichen Handlungen ist es in Ferien so beschaffen, wie es in der allgemeinen Gerichtsordnung von der Einreichung der Schriften verordnet worden.

Da jemand eine Summe Geldes zu zahlen schuldig erkannt worden ist, kann auch während der Ferien, jedoch außer den Sonn- und gebothenen Feiertagen die Pfän-

Pfändung angesucht und vorgenommen werden; doch ist nach dieser und dadurch dem Kläger verschaffter Sicherheit mit der weitem Execution die Verstreichung der Ferien abzuwarten.

In den übrigen Fällen, welche in dem Kapitel der allgemeinen Gerichtsordnung von der Execution ist benannt worden, kann auch in den Ferien die Execution angesucht und geführt werden: nur müßte der Richter, wenn er die Frist bestimmt, binnen welcher jemand eine Arbeit verrichten soll, auf die Ferien, und nach Beschaffenheit der Personen, wenn es z. B. Bauersleute wären, auf die Schnitt- und Weinlesezeit Rücksicht tragen.

Die gewöhnliche Anzahl der studierenden Jünglingen in Wien, sind meistens von Jahr zu Jahr.

In hohen Schulen.

Theologen gegen	=	=	=	=	=	=	=	100
Juristen —	=	=	=	=	=	=	=	540
Mediciner —	=	=	=	=	=	=	=	420
Philosophen —	=	=	=	=	=	=	=	530

In Gymnasial = Schulen.

Am akademischen Gymnasium	=	=	=	=	=	380
Am Gymnasium bey St. Anna	=	=	=	=	=	420
Am Gymnasium in der Josephstadt	=	=	=	=	=	240

Summa = 2630

Muthmaßliche Volksmenge der österreichischen Monarchie.

Böhmen	=	=	3	=	=	=	=	=	2,850,000
Galizien	=	=	3	=	=	=	=	=	3,224,000
Görz und Gradiska	=	=	3	=	=	=	=	=	120,000
Kärnthen	=	=	=	=	=	=	=	=	295,000
Krain	=	=	=	=	=	=	=	=	440,000
Land ob der Enß	=	=	=	=	=	=	=	=	620,000
Land unter der Enß	=	=	=	=	=	=	=	=	1,010,000
Lamhardie	=	=	=	=	=	=	=	=	1,360,000
Mähren	=	=	=	=	=	=	=	=	1,350,000
Militzgränze	=	=	=	=	=	=	=	=	86,000
Niederlande	=	=	=	=	=	=	=	=	2,010,000
Stebenbürgen	=	=	=	=	=	=	=	=	1,500,000
Steyermärk	=	=	=	=	=	=	=	=	800,000
Schlesien	=	=	=	=	=	=	=	=	300,000
Triester = Gebieth	=	=	=	=	=	=	=	=	20,000
Tyrol mit Vorarlberg	=	=	=	=	=	=	=	=	656,000
Ungarn mit Inbegriff Kroaziens und Sla-									
vonlens	=	=	=	=	=	=	=	=	7,020,000
Vorlande	=	=	=	=	=	=	=	=	340,000
Wien	=	=	=	=	=	=	=	=	260,000

Total-Summa = 24,261,000

Anmerkung. Unter der vorstehenden Volkszahl ist die
Militz nicht begriffen.



Alle in der k. k.

Haupt- und Residenzstadt

W i e n

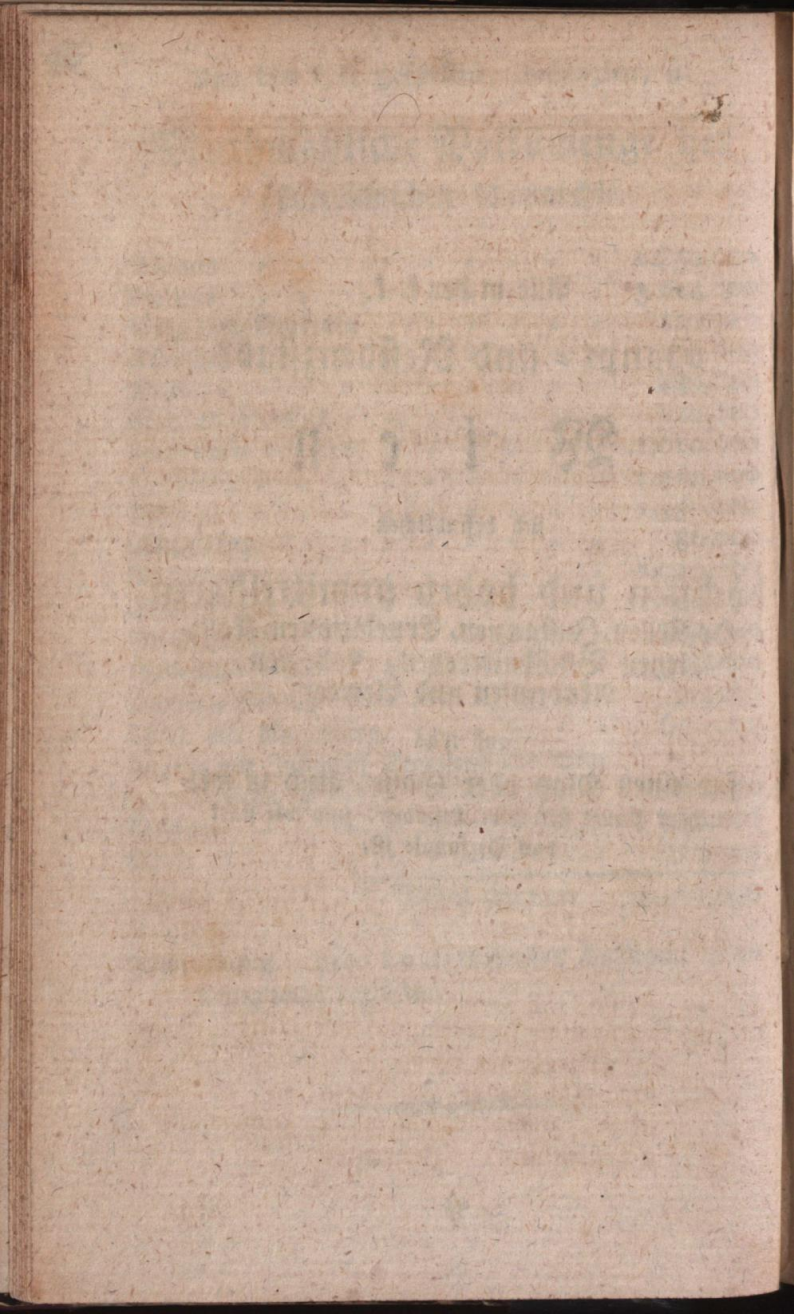
sich befindlichen

höchsten und hohen unmittelbaren

Hofstellen, Instanzen, Expeditionen, Kanz-
leyen Buchhaltereyen, Kollegien,
Akademien und Aemter,

auf was

für einen Platz oder Gasse, auch in wel-
chem Hause sich selbe befinden, und wie stark
das Personale ist.



Alle in der k. k.

Haupt- und Residenzstadt Wien

sich befindlichen

höchsten und hohen unmittelbaren Hofstellen, In-
stanzen, Expeditionen, Kanzleyen, Buchhaltereyen,
Kollegien, Akademien und Aemter, auf was für einen
Platz oder Gasse, auch in welchem Hause sich selbe befin-
den, und wie stark das Personale ist.

A.

Aemter der Stadt Wien siehe Magistrat.

Akademie medizinisch-chirurgische Josephinische ist in
der Währingergasse Nro. 108. und besteht
in 1 Direktor, 1 Sekretär, und 10 Mitglie-
dern.

— — theserianisch-savoyische, ist auf dem Domini-
kanerplatz Nro. 710. u. best. in 1 Direktor,
1 Rechnungsführer, 7 Korrepetitoren, 6 Sprach-
meistern, 3 Tanzmeistern, 2 Fechtmeistern.

— — theserianisch-Leopoldinische und Ritter, ist in
der Josephstadt sowohl als in der Stadt u.
best. in 1 Rektor, 2 Vizeektoren, 16 Prä-
sekten, 3 Sprachmeistern, 1 Zeichenmeister,
2 Tanzmeistern, 1 Fechtmeister.

Akademie der bildenden Künste ist in der Annagasse Nro. 1039. u. best. in 1 Präsidenten, 7 Råthen, 1 Sekretår, 21 Rathsmitglieder und 4 Kunstgledern.

Appellazionsgericht k. k. n. und vorberösterreichisches, ist in der Herrngasse Nro. 69. u. best. in 1 Präsidenten, 1 Vizepresidenten, 16 Råthen, 3 Sekretåren, 5 Rathspatrollisten, 1 Registrator und 4 Registranten.

— — **das Expedit und die Kanzley** ist eben allda, u. best. in 1 Expeditor, 11 Kanzlisten, 5 Gerichtsdienern, 1 Heizer und 1 Portier.

— — **Das Appellations = Landrechten = dann Merkantil = und Wechselgerichts = Kammeraltaxamt** ist eben allda, u. best. in 1 Taxator, 1 Taxamtskontrollor, 3 Amtsoffizieren und 1 Amtsdiener.

B.

Bahrausleiheramt ist auf dem Stephansfreydhof Nro. 926. u. best. in 1 Bahrleiher und 1 Amtschreiber.

Bankalgefållen = Administration k. k. in Oesterreich ob und unter der Enns, ist am alten Fleischmarkt 709. u. best. in 1 Administrator, 3 Administrations = Assessoren, 4 Aktuaren, 2 Protokollisten, 2 Examinatoren, 1 Registrator und Expeditor, 7 Administrationsoffizieren, 3 Akzessisten, 17 Praktikanten, 2 Kanzleydienern und 1 Amtsboth.

— — **Administrations = Rechnungskonsektion** ist eben allda, u. best. in 1 Rechnungsbrevident, 3 Rechnungsoffizieren, 2 Akzessisten, 1 Polleten = Magazinsverwalter, und 2 Zoll = und Aufschlagsgefållen Kommissåren.

Instanzen und Aemtern ihren Standort ic.

Bankalgefallen = Administrations = Hauptkasse
ist auf dem alten Fleischmarkt Nro. 709.
u. best. in 1 Kassaverwalter, 1 Kontrolor,
3 Kassaoffizieren, und 1 Kassadiener.

— — **Hauptzoll = und Aufschlagsamt** ist eben
alda, u. best. in 1 Obereinnehmer, 3 Ober-
amtskontroloren.

— — **Expedition** ist eben alda, u. best. in 3
Protokollisten, 5 Kalkulanten, 10 Expedienten,
3 Revisoren, 6 Kollektanten, 3 Amtsoffi-
zieren, 1 Konfiglenten, 6 Amtsschreibern, 3
Akzessisten und 4 Amtsbienern.

— — **Magazinsverwaltung** ist eben alda, und
best. in 1 Verwalter, 1 Adjunkt, 3 Maga-
zinsoffizianten, 14 Waarenbeschauern, 1 Schätz-
meister, 1 orientalischen Dolmetsch, 3 Haus-
meistern.

— — **Waagamt hauptzollamtliches** ist eben al-
da, u. best. in 1 Waagmeister, 1 Kontrolor,
2 Expedienten und 2 Aufsehern.

— — **Akzis = und Aufschlagsämter** sind eben alda
u. best. in 6 Einnehmern, 4 Kontrolorn, 1
Amtsoffizier, 8 Amtsschreibern, 2 Kollektanten.

— — **Salzamt in Wien** ist in der Kohlmesser-
gasse 502. u. best. in 1 Einnehmer, 1 Kon-
trolor, 1 Amtsoffizier, 1 Amtsschreiber, 3
Magazinsoffizieren, 1 Amtsbdiener u. 1 Aufseher.

Die übrigen der Bankal = Administration unterge-
ordneten Aemter und Personale hat man, die
Weitläufigkeit zu vermeiden, hier weggelassen,
sie sind aber im K. K. Hof- und Staatssche-
matismus ausführlich zu finden.

Bankohauptkassa ist auf dem Universitätsplatz 796.
u. best. in 1 Obereinnehmer, 1 Kontrolor,

1 Antizipationsliquibator, 4 Kassieren, 11 Kasseoffizieren, 1 Sekr.

Bankozettel = Hauptkasse ist auf dem Universitätsplatz 796. u. best. in 1 Zahlmeister, 1 Kontrolor, 1 Kassier, 5 Kasseoffizieren, 1 Praktikanten und 1 Kassebediener.

Bergwerks = Produkten = Verschleiß = Direktion ist in der Simmelpfortgasse 1022. u. best. in 1 Buchhalter, 3 Skrituralen, 1 Protokollisten und 4 Akz. - listen.

Börse k. k. privilegierte ist auf dem Kohlmarkt 17. u. best. in 1 Kommissarius, 4 Wechsel = und Börsesensalen, und 1 Amtsbediener.

Büchercensur k. k. ist auf der Hauptmunt 709. u. best. in 1 Präses, 4 Aktuaren, 8 Censoren, 1 Revisor, 1 Konzipist, 1 Kanzelist, und 1 Amtsbediener.

C.

Civil = Kommission siehe Militär.

Constriptions = und Rundschafts = Corroborirungs = Amt ist in der Wipplingerstrasse 416. u. best. in 1 Constriptions = Kommissär, 3 Amtschreibern und 1 Amtsbediener.

Consistorium erzbischöflich = wienerisches ist im Erzbischofshof 920. u. best. in 1 Offizial, 55 geistlichen Räten, 3 weltlichen Räten, 1 Sekretär, 1 Registrator, 2 Kanzellisten, 1 Kurser und 1 Kanzleybediener.

— — der augspurgischen Confession k. k. ist in der Dorotheergasse 1179. u. b. in 1 Präsidenten, 3 Räten, 2 Sekretären, und 1 Kanzelist.

— — der helvetischen Confession k. k. ist eben allda, u. b. in 1 Präsidenten, 2 Räten, 2 außerordentlichen Mitgliedern, und 1 Sekretär.

D.

Depositenamt der Stadt Wien ist in der Wipplingerstrasse 416. u. b. in 1 Kommissär, 2 Kontroloren, 6 Rechnungsoffizierern, 2 Akzessisten, und 1 Amtsdienner.

Direktorium k. k. in Cammeralibus der hungarisch-siebenbürgisch- und deutschen Erblande, wie auch in publico-politicis dieser letztern ist in der Wipplingerstrasse Nro. 415. u. b. in 1 Obristen: Direktorial-Minister, 1 Direktorial-Hofkanzler, 2 Vicepräsidenten, 22 Hofräthen, 27 Hofsekretären, 38 Hofkonzipisten.

— — Das Einreichungs-Protokoll ist eben allda, u. b. in 2 Hofsekretären, 13 Hofkonzipisten.

— — Die Registratur ist eben allda, u. b. in 2 Direktoren, 13 Registraturadjunkten, 24 Registranten.

— — Das Expedit ist eben allda, u. best. in 1 Expeditor, 3 Adjunkten, 46 Kanzelisten, 51 Akzessisten, 4 Rathsthürhütern, 6 Kanzleydienern, 3 Heizern, 10 Kanzleybothen, und 1 Hausinspektor.

— — Das Archiv in politicis & cammeralibus ist eben allda, u. best. in 1 Archivdirektor, 2 Adjunkten, 5 Registranten, 2 Akzessisten, und 1 Heizer.

E.

Erbsteuersachen Hofkommission ist in der Serengasse Nro. 39. u. best. in 1 Präses, 5 Räthen, 2 Aktuaren, und 1 Protokollisten.

Erzstift wienerisches ist im Erzbischofshof Nro. 920. u. best. in 1 Erzbischof, 1 Domprobst, 1 Domdechant, Domkustos, 1 Domkantor, 1 Domscholastikus, 9 Domherren, 1 Syndikus, 1

Hofmeister und Grundbuchshändler, 1 Taxator, 1 Kontrolor, 1 Kanzelist, und 1 Gesichtsbdiener.

F.

Fabrikeninspektion ist auf dem Minoritenplatz Nro. 49. u. best. in 1 Inspektor, 1 Konzipisten, 2 Akzessisten, 1 Ingenieur, 1 Baumeister.

Feld- und Hausartillerie Hauptzeugamt ist auf der Sailerstadt Nro. 1015. u. best. in 1 General-Artillerie-Direktor, 1 Präses, 1 Amtsrath, 1 Konzipist, 1 Registrator, 1 Registrant, 4 Kanzelisten, und 1 Heizer.

Fortifikation wienerische, ist auf der Schottenbastei Nro. 116. u. best. in 2 Ingenieur-Oberstlieutenanten, 1 Fortifikations-Rechnungsführer, 2 Fourrieren, und 5 Schanzkorporalen.

Fragamt siehe Versuchamt.

G.

Generaldirektorium k. k. des Ingenieurkorps und Fortifikationswesens, ist auf der Wasserkunstbastei Nro. 1227. u. best. in 6 Direktoren, 1 Amtsrath, 1 Registrator, 1 Registrant, 4 Kanzelisten, 1 Heizer, dann 1 Oberstwachmeister und Auditor.

General-Hoftax- und Expeditz-Direktion ist in der Wipplingerstrasse Nro. 415. u. best. in 1 Direktor, 4 Hoftaxatoren, 1 Generaltaxeinnnehmer, 4 Kontroloren, 14 Hoftaxamtssoffizieren, und 4 Amtsbdienern.

Grundbuch der Stadt Wien ist eben allda, und best. in 1 Registrator, 3 Grundbuchshändlern, 2 Grundschreibern, und 1 Akzessist.

Güterbestätteramt ist auf der Dominikanerbastei Nro. 1257. u. best. in 2 Güterbestättern, 2 Adjunkten und 2 Akzessisten.

Haupt-

H.

Hauptmünzamt ist in der Himmelforgasse Nro. 1022. u. best. in 1 Münzmeister, 1 Münzwärden, 2 Adjunkten, 1 Kassier, 1 Aktuar, 1 Gegenprobierer, 1 Inspektor, 1 Kassioffizier, 1 Werkmeister, 1 Amtsoffizier, 1 Dratzugsverwalter, und 5 Praktikanten.

— **Münz- und Medaillengraveur Personale** ist eben allda, und besteht in 1 Medaillengraveur, 1 Münzgraveur, 4 Adjunkten, 3 Skolaren, 1 Werkübergeher und Medaillenpräger, 1 Amtsdienner, 1 Adjunkt, 1 Probirungsschläger, 4 Münzarbeiter, 1 Münzprobierer, 1 Amtsdienner.

Hauptriegelamt siehe Stiegelamt.

Hausartillerie = Hauptzeugamt siehe unter Feldartillerie.

Hoffriegsrath in publicis œconomicis & judicialibus, ist auf dem Hof Nro. 454. und besteht in 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 5 Hoffriegsräthen und Generalen, 10 Hofräthen, 12 Sekretären, 16 Konzipisten und 9 Konzipistens = Adjessisten.

— **Das Protokoll, die Registratur, das Expedit und die Kanzley** ist eben allda, und besteht in 1 Direktor, 5 Protokollisten, 17 Protokollistens = Adjunkten, 1 Registrator, 8 Registrators = Adjunkten, 13 Registranten, 1 Expeditor, 1 Expeditors = Adjunkt, 2 Expeditus = Protokollistens = Adjunkten, 27 Kanzlisten, 8 Adjessisten, 1 Rathsthürhüter, 4 Kanzleydienern, und 2 Heizer.

Hoffriegskanzley = Archiv ist eben allda, und besteht in 1 Archivarius, 1 Adjunkten, und 1 Heizer.

Hofkriegskanzley der zugetheiltes Personale von dem aufgehobenen Hauptverpflegsamte, ist eben allda, und besteht in 1 Amtsrath, 3 Konzipisten, 1 Registrator, 1 Adjunkten, 1 Verpflegsverwalter, 6 Konzipisten, 1 Adjunkten und 1 Kanzleydiener.

Hofkammer in Münz- und Bergwesen ist in der Simmelpfortgasse Nro. 1022. und besteht in 1 Vicepräsidenten, 5 Referenten und Rätthen, 4 Sekretären, 1 Protokolldirektor, 5 Konzipisten und 2 Thürhütern.

Die **Registratur und Kanzley** ist eben allda, und besteht in 1 Registratur- und Expedits-Direktor, 8 Kanzelisten, 8 Akzessisten, 1 Heizer und 1 Kanzleyboth.

Hof- und Staatskanzley der auswärtigen Geschäfte ist in der Schausnergasse Nro. 26. und besteht in 1 Minister, 1 General-Direktor, 4 wirklichen Hofrätthen und geheimen Staats-offizialen, 1 wirklicher Rath, 4 Hofsekretären, 1 Registrator, und 1 Adjunkten, 6 Offizialen, und 3 Thürhütern und Kanzleydienern.

J.

Ingenieur-Akademie ist auf der Wieden Nro. 102, und besteht in 1 Oberdirektor, 1 Direktor, 1 Oberaufseher, 12 Lehrern, 1 Schreibmeister, 1 Tanzmeister, 1 Fechtmeister, 1 Verwalter und 1 Rechnungsführer.

Invalidenamt siehe Militär.

Invaliden-Hauptkasse ist auf dem Hof Nro. 454. und besteht in 1 Kassier, 1 Kontrolor, 1 Kassaoffizier, 1 Kanzelist, 1 Feldkriegskommissär, 2 Kriegskommissariatsoffizieren.

Josephinische medizinisch-chirurgische Akademie siehe Akademie.

Italiänische Hofkanzley ist in der Serrngasse Nro. 38. und besteht in 1 Hofkanzler, 1 Hofrath, 3 Rätben, 1 Archivarius, 3 Hofsekretären, 1 Hofbuchhalter, 10 Offizialen, 1 Zahlmeister, 2 Thürhütern und 1 Kassadiener.

Judenschaftskommission ist auf dem Minoritenplatz Nro. 49. und besteht in 1 Kommissär, 1 Aktuar und 1 Kanzelisten.

Judicium delegatum Militare mixtum in Oesterreich ob und unter der Enns, ist auf dem Hof 454. und besteht in 5 Präses, 1 Expositor, 1 Rathsausfultant, und 1 Aktuar.

Justizstelle siehe Oberste Justizstelle.

Kammeralzahlamt Universal ist auf dem Universitätsplatz Nro. 796. und besteht in 1 Zahlmeister, 1 Kontrolor, 2 Kassieren, 1 Liquidator, 7 Kasseoffizieren, und 1 Helzer.

Kammerprokuratur ist am alten Fleischmarkt Nro. 752. und besteht in 1 Prokurator und 3 Adjunkten.

Kasten- und Proviandamt ist auf der Laimgrube bey dem goldenen Sieb, und besteht in 1 Kastenier, und 1 Gegenhändler.

Kriegszahlamt ist auf dem Hof Nro. 454. und besteht in 1 Kriegszahlmeister, 1 Kriegskassenverwalter, 4 Offizieren, 6 Kanzelisten, und 1 Helzer.

Kundschaftsamt siehe Conscriptionsamt.

Kupfer, Quecksilber und Bergwerks-Administration = Hauptkasse, ist in der Johannesgasse Nro. 1032. und bestehet in 1 Obereinnehmer, 1 Kontrolor, 3 Kasseoffizieren, 1 Amtsdienner, und 1 Helzer.

Verschleißmagazin ist nächst dem rothen Thurn Nro. 691. und bestehet in 1 Faktor, 1 Kon-

Kontrolor, 1 Assistent, 1 Waagmeister, und 4 Magazinshandlanger.

Kupfer, Quecksilber und Bergwerks = Zahlungs-
Hauptkasse ist auf dem Universitätsplatz
Nro. 796. und besteht in 1 Oberkassener,
1 Kontrolor, 1 Liquidator, 1 Kassier, 1
Liquidators = Adjunkten, 7 Kassioffizieren, und
1 Kassediener.

L.

Landrecht nied. Oester. ist in der Herrngasse Nro.
69. und besteht in 1 Präsidenten, 1 Vizeprä-
sidenten, 16 Landräthen, 7 Auskultanten, 7
Sekretären und 3 Rathspröbsten.

Die **Depositenamts = Verwaltung** ist eben all-
da, und besteht in 2 Landräthen, 1 Offizi-
anten, 1 Protokollisten, 1 Adjunkten, und
2 Amtsdienner.

— — Die **Registratur** ist eben allda, und besteht
in 1 Direktor, und 5 Registranten.

— — Das **Expediit und die Kanzley** ist eben allda,
und besteht in 1 Direktor, 15 Kanzellisten, 11
Gerichtsdiennern, 1 Heizer, und 21 Schatzmei-
stern.

— — Die **Buchhalterey** ist eben allda, und besteht
in 1 Buchhalter, und 3 Rechnungsoffizieren.

Landschaft nied. Oester. ist eben allda, und besteht
in 1 Landmarschall, 1 Landuntermarschall,
12 Ausschüssen, 6 Verordneten, 1 Syndikus
und 3 Sekretären.

— — **Landschafts = Buchhalterey** ist eben allda,
und besteht in 1 Buchhalter, 2 Vizebuchhal-
tern, 2 Rathräthen, 11 Rathsoffizieren, 6 In-
großisten, und 4 Akzessisten.

— — Die **Liquidatur** ist eben allda, und besteht in
1 Liquidator, und 1 Adjunkten.

Land =

Instanzen und Aemtern ihren Standort so.

Landtafel nied. Oester. ist in der Herrngasse Nro.

69. und besteht in 1 Direktor, 3 Kanzelisten.

Lottogefällen-Kammeraldirektion ist auf dem Riesenmarkte Nro. 494. und besteht in 2 Direktoren, 1 Sekretär, 1 Registranten, 1 Kassier, 1 Kasseoffizier, 5 Kastelleti, 1 Revisor = Adjunkten, 1 Buchhalterey Ingrossisten, 1 Rechnungs = Konfizienten = Adjunkten, 1 Assistent-Diktator, 2 Prezzatoren., 4 Summatoren, 5 Firmatoren, und 22 Korrektoren.

M.

Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt

Wien ist in der Wipplingerstrasse Nro. 416.

und besteht in 1 Bürgermeister, 2 Vizebürgermeistern, 51 Magistratsräthen; 10 Kriminalgerichts Beysizern, 13 Magistratssekretären, 7 Rathsprotokollisten, 1 Kriminalgerichts = Kommissär, 1 Registrator, 12 Registranten, 2 Protokolls = Direktoren, 6 Protokollistens = Adjunkten, 1 Expeditior, 2 Adjunkten, 35 Kanzelisten, 23 Gerichtsdienern, 2 Weinvisirern, 2 Preziosen Schätzmeistern, 1 Bücherschätzmeister, 2 Bilderschätzmeister, und 7 Mobilien = Schätzmeistern.

Der innere Stadtrath besteht in 1 Rath, 1 Beysizer, und 1 Pupillenrathhändler.

— — Taxamt ist eben allda, und besteht in 1 Taxator, 1 Kontrolor, 2 Kanzelisten, 3 Accessisten, 1 Amtsdienner.

— — Einnehmeramt ist im Auwinkel Nro. 697. und besteht in 1 Einnehmer, 1 Gegenhändler, 3 Kollektanten, und 8 Mautnern.

Merkantil und Wechselgericht, siehe Wechselgericht.

Mes-

Messingverschleiß = Magazin ist nächst dem rothen Thurm Nro. 691. , und bestehet in 1 Faktoren , 1 Wagnmeister.

Mechenleiheramt ist in der Kärntnerstrasse Nro. 1108. und bestehet in 1 Mechenleiher , 1 Gegenhändler , 2 Ahtelschreibern.

Militär = Invaliden = Amt ist auf dem Hof Nro 454. , und bestehet in 1 Präses , 1 Amtsrath , 1 Sekretair , 2 Konzipisten , 1 Registrator , 1 Adjunkt , 6 Kanzellisten , 1 Kanzeleybeizer.

— — **Invaliden = Hauptkassa** , siehe Invaliden.
 — — **und Civil = Kommission** ist bey dem neuen Thor Nro. 206. , und bestehet in 1 Präses , 1 Kommissions = Beysitzer , 1 Stabsprofos , 1 Polizeywacht , 1 Regierungsböth.

— — **Polizeywache** ist in der Sternngassen Nro. 487. , und bestehet in 1 Hauptmann , 1 Kapitänlieutenant , 1 Unterlieutenant , 1 Adjutanten , 12 Feldwäbeln , 33 Korporalen , 304 Gemeinen.

Musikimpostamt , siehe Tazant.

D.

Oberbaudirektion ist in der Leopoldstadt Nro. 495. , und bestehet in 1 Oberbaudirektor , 1 Vizedirektor , 1 Strassen = und 1 Wasser = Inspektor , 1 Oberarchitekt , 1 Direktions = Ingenieur , 1 Unterarchitekt , 1 Protokollisten , 1 Kanzellisten , 1 Amtsschreiber , 1 Zeichner , 1 Praktikanten , 1 Kassier , 1 Materialverwalter , 1 Brückenmeister , 1 Brücken = 1 Zimmer = und 1 Maurer = Paller , 2 Bauübergebern , 1 Zeugnachsteher.

Obereinnehmeramt ständisches , ist in der Gerrenngassen Nro. 39. , und bestehet in 1 Oberelnsnehmer ,

nehmer, 1 Kontrolor, 9 Kassieren, 1 Obligationsverrechner, 1 Protokollisten, 2 Journalisten, 1 Amtsdienner.

Obereinnehmeramt ständisches, die Registratur ist eben allda, und bestehet in 1 Registrator, und 8 Registranten.

— — **Die Kanzley** ist eben allda, und bestehet in 1 Expeditior, 8 Kanzelisten, 1 Vauschreiber, 1 Fürbitter, 3 Ingenieur.

Oberkammeramt ist in der **Wipplingerstrasse Nro. 416.**, und bestehet in 1 Oberkämmerer, 1 Obereinnehmer, 1 Kontrolor, 1 Liquidator, 1 Kreditskaffier, 1 Hauptrechnungs- und 1 Kreditsrechnungs-Journalist, 2 Kassaoffizieren, 1 Accessisten, 1 Kassadlener, 1 Stadtfourier, 1 Kasserverwalter.

Obersteueramt ist eben allda, und bestehet in 1 Steueramtsverwalter, 1 Kassier, 1 Kontrolor, 4 Liquidatoren, 5 Manipulanten, 2 Accessisten.

Oberpolizey = Direktion ist in der **Seizergasse, Nro. 455.**, und bestehet in 1 Oberpolizey-Direktor, 1 Polizeydirektor, 1 Kanzleyndirektor, 4 Sekretären, 1 Actuarius, 4 Protokollisten, 2 Kanzellisten, 5 Rätthen, 15 Kommissären, 16 Amtsschreibern.

Oberstschiffamt ist in der **Leopoldstadt Nro. 75.**, und bestehet in 1 Kommandanten, 1 Oberstwachmeister, 1 Amtsverwalter, 1 Kassier, 1 Oberbrückenmeister, 2 Amtsschreibern.

Oberst = Hof = wie auch General = Postamt, siehe Postamt.

Oberste = Justizstelle ist in der **Simmelpfortgassen Nro. 1020.**, und bestehet in 2 Präsidenten, 16 Hofrätthen, 6 Hofsekretären, 3 Rathsprotokollisten, 2 Adjunkten. **Ober =**

Oberste Justizstelle, die Registratur, das Expedit und die Kanzleyen, ist in der Simmelpfortgasse 1020. und bestehet in 1 Registratursdirektor, 1 Expeditdirektor, 12 Registratur = Adjunkten, 1 Einreichungsprotokollisten, 19 Kanzelisten, 4 Rathsbüchhütern, 1 Heizer.

Oberzeugamt ist auf der Sailerstadt Nro 1015., und bestehet in 1 Distriktskommandanten, 2 Hauptleuten, 1 Kapitain = Lieutenant, 1 Oberlieutenant, 5 Unterlieutenants, 5 Feuerwerkern, 1 Feldwäbel, 5 Zeugwartern, 18 Munitionären, 1 Armatur = Inspektor, 4 Gießdirektoren, 1 Salniter = Verwalter, 2 Pulver und Salniter = Beamten, 2 Pulver = Verwaltern.

Obriste Staats = Controle ist auf dem Universitätsplatz Nro. 796., und bestehet in 1 Präsidenten, 8 Hofrath = und Referenten, 5 Hofsekretären, 1 Hofkonzipisten.

— — die Registratur = Kanzleyen u. das Expedit, ist eben allda, und bestehet in 1 Direktor, 1 Adjunkten, 5 Hofkanzelisten, 1 Rathsbüchhüter, 1 Heizer.

P.

Polizen = Hofstelle ist in der Weiburggasse Nro. 997. und bestehet in 1 Minister, 2 Räten, 1 Sekräter, 1 Konzipist, 2 Kanzelisten.

— — Oberdirektion, siehe Oberpolizien.

— — Wache, siehe Militär.

Postamts = Verwaltung, ist in der Wohlzeil Nro. 918. und bestehet in 1 Erblandpostmeister, 3 Postamtsverwaltern, 12 Postamtsoffizieren, 14 Accessisten, 7 Praktikanten, 2 Briefträger, 6 Adjunkten, 2 Supernumerarien, 2 Amtsdienern.

Post =

Postamts-Verwaltung, kleine, ist eben allda, und bestehet in 2 Dirigenten, 3 Unterbeamten, 3 Stadt- = 14 Vorstadt und 4 Supernumerar-Postillionen, dann 10 Landbothen.

— — Hauptkassa, ist eben allda, und bestehet in 1 Kassier, 1 Kontrolor.

— — Registratur, ist eben allda, und bestehet in 1 Registrator.

Postwagen = Expedition und Kontrolirung, ist eben allda, und bestehet in 1 Expeditior, 1 Kontrolor, 12 wirklichen Offizieren, 2 Supernumeraroffizieren, 3 Praktikanten, 4 Briefträger, 1 Briefträgers = Aushelfer, 1 Wagenmeister, 1 Amtsdienner, 24 Kondukteuren, 3 Kondukteuren = Aushelfer, 2 Packern.

Provinzial = Staatsbuchhaltung, ist auf dem Minoritenplatz Nro. 49., und bestehet in 1 Haupt = Buchhalter, 1 Vice = Buchhalter, 4 Rathräthen, 11 Rathoffizieren, 13 Ingrossisten, 14 Accessisten, 1 Heizer.

Probianamt, siehe Kastenamt.

R.

Real = Akademie ist in der Annagasse Nro. 1039. und bestehet in 1 Direktor, und 9 Lehrern.

Regierung nied. österr., ist auf dem Minoritenplatz Nro. 49. und bestehet in 2 Präsidenten, 17 wirklichen Regierungs = Räthen, 16 wirklichen Regierungs = Sekretären.

— — das Protokoll ist eben allda, und bestehet in 1 Protokollsdirektor, 15 Konzipisten, 1 Protokollsdadjunkten.

— — die Registratur ist eben allda, und bestehet in 1 Direktor, 7 Registranten.

— — das Expedit ist eben allda, und bestehet in 1

*§ *§

Direk-

Direktor, 1 Direktorsadjunkten, 28 Kanzelisten, 4 Thürhütern, 1 Heizer.

Regierung n. öst., Kameraltaxamt ist eben allda, u. best. in 1 Taxator, 1 Kontrolor, 2 Amtsoffizieren, 1 Accessisten, 1 Amtbothen.

Reichshofrath ist in der Burg Nro. 1., und bestehet in 1 Präsidenten, 1 Vizekanzler, 1 Vizepräsidenten, 6 Reichshofräthen, 2 Sekretairen, 1 Reichsfiskal, 1 Protonotarius, 2 Thürhütern, 1 Heizer.

— — Deutsche Expedition ist eben allda, und bestehet in 1 Referendar, 1 Registrator, 1 Konzipist, 1 Expeditior, 1 Adjunkt, 17 Kanzelisten.

— — Lateinische Expedition ist eben allda, und bestehet in 1 Referendar, 1 Registrator, 1 Konzipisten, 1 Registranten, 3 Kanzelisten.

Reichshofkanzleyen-Taxamt ist eben allda, und bestehet in 1 Taxator, 1 Adjunkten.

— — Judizial Registratur ist eben allda, und bestehet in 3 Registranten, 4 Kollisten, 1 Kanzleyenhalzer.

G.

Salzamt, siehe Bankogefälle.

Schiffamt, siehe Oberstschiffamt.

Siebenbürgische Hofkanzleyen ist in der vordern Schenkenstrasse, Nro. 57., und bestehet in 1 Hofkanzler, 4 Hofräthen, 6 Sekretairen, 4 Konzipisten.

— — die Registratur u. das Archiv ist eben allda, u. best. in 2 Registratoren, u. 2 Registranten.

— — das Expedit ist eben allda, und bestehet in 1 Expeditior, 6 Kanzelisten, 2 Accessisten.

— — Hoftaxamt ist eben allda, und bestehet in 1 Taxator, 1 Kontrolor, 1 Thürhüter, 1

Hei-

Heizer, 1 Kanzleyblener, 2 Kanzleybothen,
und 1 Portier.

Siebenburgisches-Protokollsammt ist eben allda, und
bestehet in 2 Protokollisten.

Siegelamt ist in der Riemerstrasse Nro. 846.,
und bestehet in 1 Administrator, 3 Oberadmi-
nistrations-Beystehern, 1 Kassier, 1 Kassa-
Kontrolor, 2 Aktuarien, 1 Registrator und
Expeditor, 1 Kanzlisten, 5 Signatoren.

Staatshauptbuchhaltung in Cameralibus, ist
auf dem Universitätsplatz Nro. 796., und
bestehet in 1 Buchhalter, 11 Rathrathen, 42
Rathoffizieren, 18 Ingrossisten, 13 Accessi-
sten, und 3 Heizern.

— — in Hungaricis et Transylvanicis, ist eben
allda, und bestehet in 1 Hofbuchhalter, 5
Rathrathen, 11 Rathoffizieren, 6 Ingrossisten,
6 Accessisten, 1 Heizer.

— — in Cameralibus einverleibte Tabakge-
fällen-Buchhalterey, ist in der Riemer-
strasse Nro. 846., und bestehet in 1 dirigir-
enden Rathrath, 2 Rathrathen, 12 Rath-
offizieren, 6 Ingrossisten, 2 Accessisten, 1
Buchhalterey-Diener.

— — in Cameralibus einverleibte Hofbau-
buchhalterey, ist in der Singerstrasse Nro.
940., und bestehet in 3 Assessoren, 2 Rath-
rathen, 7 Rathoffizieren, 2 Ingrossisten, 3
Accessisten, 1 Heizer.

— — in Cameralibus einverleibte Hofpost-
buchhalterey, ist in der Wollzeil Nro.
918., und bestehet in 1 Buchhalter, 2 Rath-
rathen, 13 Rathoffizieren, 2 Ingrossisten, 2
Accessisten, und 1 Heizer.

Staatshauptbuchhaltung in Militaribus, ist auf dem Hof Nro. 454., u. best. in 6 Hof- u. Vize-Buchhaltern, 36 Raiträtthen, 84 Raitoffizieren.

— — Die Registratur und das Expedit ist eben allda, und bestehet in 2 Registratoren, 1 Adjunkten, 1 Registranten, 19 Ingrossisten, 20 Accessisten, 3 Heizern.

— — in Bancalibus, ist auf dem Universitätsplatz Nro. 796. und bestehet in 1 Hofbuchhalter, 2 Vize-Hofbuchhaltern, 13 Raiträtthen, 1 Adjunkten, 67 Raitoffizieren.

— — die Registratur u. das Expedit ist eben allda, und bestehet in 1 Registratur- und Expedit-Direktor, 2 Registratur-Adjunkten, 22 Ingrossisten, 14 Accessisten, 2 Heizern.

— — in Monetariis et Montanisticis, ist in der Zimmelpfortgasse Nro. 1021., und bestehet in 1 Hofbuchhalter, 7 Raiträtthen, 21 Raitoffizieren, 7 Ingrossisten, 2 Accessisten, und 1 Heizer.

— — in geistlichen und weltlichen Stiftungs-, städtischen und Religionsfonds-Güter Angelegenheiten, ist in der Wipplingerstrassen 415., u. bestehet in 2 Hofbuchhaltern, 7 Raiträtthen, 21 Raitoffizieren, 10 Ingrossisten, 14 Accessisten, u. 2 Heizern.

— — in Cameralibus einverleibte Lotto-Hofbuchhalterey, ist auf dem Rienmarkt, Nro. 494., und bestehet in 1 Buchhalter, 1 Rechnungsfonficianten und Expedit, 1 Archivbrevitor, 1 Assistent, 1 Ingrossist.

Staatskanzelen, siehe Hof- und Staatskanzelen.

Staatsrath in inländischen Geschäften, ist in der k. k. Burg Nro. 1., und bestehet in 4 Staatsrätthen.

Staats-

Staatsrathskanzley ist eben allda, und bestehet in 1 Direktor, 2 Sekretären, 7 Konzipisten, 1 Registrator, 1 Expeditor, 3 Registratur-Adjunkten, 7 Kanzelisten, 1 Kancelleydiener, und 4 Kammerbothen.

Staatsschuldenskassa ist auf dem Universitätsplatz Nro. 796., und bestehet in 1 Obereinnehmer, 1 Kontrolor, 1 Liquidator, 8 Kassasoffizieren, und 1 Heizer.

Staatsgüter-Administration ist in dem Jakoberggäßel Nro. 846., und bestehet in 1 Administrator, 1 Sekretair, 1 Registrator und Expeditor, 3 Kanzelisten, 2 Kancelleydienern, 1 Heizer.

— — Grundbuchsammt ist eben allda, und bestehet in 1 Verwalter, 4 Amtsschreibern.

Stadthauptmannschaft ist auf dem Minoritenplatz Nro. 49., und bestehet in 1 Regierungsrath, 1 Sekretair, 1 Konzipisten, 2 Kanzelisten.

Stadt wienerische Buchhalterey ist in der Wipplingerstrassen Nro. 416., und bestehet in 1 Buchhalter, 2 Rathrathen, 7 Rathsoffizieren, 3 Ingrossisten, 6 Accessisten und 1 Heizer.

Stiftungen-Departement, so der ungarisch-siebenbürgischen Staatshauptbuchhaltung einverleibet ist, ist auf dem Universitätsplatz 796., und bestehet in 1 Rathrath, 4 Rathsoffizieren, 2 Ingrossisten, 6 Accessisten, und 1 Heizer.

Studien und Stiftungen Hauptkassa, ist auf dem Minoritenplatz Nro. 49., und bestehet in 1 Obereinnehmer, 1 Kontrolor, 1 Liquidator, 3 Filialkassieren, 1 Liquidators-Adjunkt, 8 Kassasoffizieren, 2 Accessisten, 2 Amtsbienern.

E.

Tabak- und Siegelgefällen - Kameral - Direk-
tion ist in der Riemerstrassen Nro. 845.,
und bestehet in 3 Direktoren, 5 Sekretairen.

— — Das Kommissions - Protokoll ist eben
allda, und bestehet in 3 Protokollisten, und
2 Kontravisten.

— — Die Registratur und Expedition ist eben
allda, und bestehet in 5 Kanzelisten, 3 Amts-
schreibern, 3 Praktikanten, 1 Kanzeleydiener.

— — Die Expedition ist eben allda, und beste-
het in 1 Sekretair, 1 Adjunkten, 1 Kopist.

— — Die Hauptkassa ist eben allda, und beste-
het in 1 Kassier, 1 Kontrolor, 1 Geldträger.

— — Hauptmagazin ist eben allda, und beste-
het in 1 Verwalter, 1 Kontrolor, 3 Offi-
zianten, 1 Praktikanten, und 3 Gehülfsen.

— — die Oberamts-Administration ist eben allda,
und bestehet in 1 Oberadministrator, 1 Se-
kretair.

— — Das Kommissions - Protokoll ist eben
allda, und bestehet in 1 Protokollisten.

— — Die Registratur u. das Expedit ist eben
allda, und bestehet in 1 Registrator, 1 Ex-
peditor.

— — Die Examinatur ist eben allda, und bes-
stehet in 2 Examinatoren.

— — Das Einreichungs - Protokoll ist eben
allda, und bestehet in 1 Protokollisten.

— — Die Kanzeley ist eben allda, und bestehet
in 4 Kanzelisten, 3 Amtsschreibern, 2 Prakti-
kanten, 2 Kanzeleydienern.

Taxamt der Stadt Wien ist in der Wipplinger-
strassen Nro. 416., und bestehet in 1

Taxator, 1 Kontrolor, 2 Kanzlisten, 3
Accessisten, 1 Amtsdienner.

Taz und Musik Impostamt ist eben allda, und
bestehet in 1 Einnehmer, 3 Beamten, 5 Ueber-
gebern.

Theresianisch = Savoische Ritter = Akademie,
siehe Akademie.

— — Leopoldinische Ritter = Akademie, siehe
Akademie.

Todtenbeschreiberamt ist im Hlnd Nro. 184.,
und bestehet in 1 Todtenbeschreiber, 2 Amts-
schreibern, 4 Beschauern, und 2 Adjunkten.
U.

Ungarischer Hofrath u. Hoffkanzley, ist in der
vordern Schenkstrasse Nro. 56., und be-
stehet in 1 Hoffkanzler, 1 Vizekanzler, 11
Hofrathen, 15 Hoffsekretairen, 12 Hoffkon-
zipisten.

— — die Registratur ist eben allda, und bestehet
in 1 Direktor, 4 Registratur = Adjunkten, 5
Registranten.

— — das Expedit ist eben allda, und bestehet in 1
Direktor, 2 Adjunkten, 25 Kanzlisten.

— — Rath's und Exhibitorum = Protokolls-
amt ist eben allda, und bestehet in 1 Direk-
tor, 1 Vizeprotokollisten, 1 Konzipisten, 1
Thürhüter, 1 Heizer, 2 Kanzeleydienern, 4
Kanzeleybothen, und 1 Portier.

Unschlitthandlungs = Amt ist in der Wipplinger-
strasse Nro. 416., und bestehet in 1 Einneh-
mer, 1 Gegenhändler, 1 Amtsmanipulanten,
und 2 Schmelzeinnehmer.

Unterammeramt ist auf dem Hof Nro. 359.,
und bestehet in 1 Stadtunterammerer, 1 Kas-
sier, 1 Journalist, 3 Amtschreibern, 2 Ma-
terial-
*S *S 4

tertialschreibern, 3 Bauübergebern, 1 Pflaster-
aufseher, 1 Zimmer- 1 Maurer- und 1 Brunn-
meister, 2 Mähringräumer.

B.

Verpflegs = Hauptbuch ist auf dem Hof Nro.
454., und besteht in 1 Verwalter, 4 Ver-
pflegsoffizieren, 5 Verpflegsadjunkten, 2
Amtsschreibern.

Versatz = und **Fragamt** ist in der Dorotheergasse
Nro. 1178., und besteht in 1 Direktor, 1
Hauptkassier, 1 Liquidator, 2 Kassieren, 7
Pfänderverwahrern, 4 Protokollisten, 3 Jour-
nalisten, 5 Schätzmeistern, 3 Adjunkten, 2
Amtsoffizieren, und 3 Amtsdienern.

Verschleißdirektionskassa ist in der Zimmelpfort-
gassen Nro. 1022., und besteht in 1 Kas-
sier, 1 Kassakontrolor, 1 Skottist, u. 2 Geld-
trägern.

B.

Wagamt hauptzollamtliches, siehe Bankalge-
fälle.

Wechselgericht nied. österr. ist in der Gerengas-
sen Nro. 69., und besteht in 1 Präses, 2
Räthen, 5 Beisitzern, 1 Sekretair, 1 Rath-
sprotokollist, 1 Expeditior, 1 Protokollisten, 7
Kanzelisten, 1 Thürhüter, u. 1 Gerichtsdiener.

3.

Zehendamt ist in der Bischofgasse Nro. 920.,
und besteht in 3 Zehendhändlern, 1 Rema-
nenser, 1 Amtsschreiber.

Zeugamt, siehe H. und D.